



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Pariser Baumaalerorganisation im 19. Jahrhundert.

III.

Anfangs 1893 bildete sich eine Aktionskommission, welcher die wichtigsten Gruppen der Gewerkschaften der Maler angehörten, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Obgleich das Ergebnis ihres aufgestellten Programmes nicht der Rede wert war, wollen wir doch die wichtigsten Punkte mitteilen, weil sie für die Ziele, welche sich die Maler damals gestellt hatten, bedeutungsvoll sind: Vor 7 Uhr morgens soll sich im Sommer kein Arbeiter zur Arbeitsstelle begeben, Durchführung des Sechstundentages, bei neunstündiger Arbeitszeit soll nachmittags eine 1/2-tägige Pause bewilligt werden. Die Preise für städtische Arbeiten sollen allgemein angewandt werden, die Entlohnung soll alle 15 Tage auf dem Arbeitsplatze stattfinden. Für Sonntagsarbeit, die nur alle 14 Tage zulässig sein sollte, soll 1 Franc (80 S.) für die Stunde bezahlt werden, auf zehn Arbeiter sollte nur ein Bezahlung kommen, Versicherungsbeiträge sollten von dem Lohn nicht abgezogen werden.

Die alte Gewerkschaft der französischen Baumaaler bildete sich von neuem. Der Ausschluß der fremden Arbeiter wurde wiederum ausgesprochen. Der Kampf gegen dieselben als eine der Aufgaben der Organisation bezichnet, der Monatsbeitrag wurde auf bloß 25 Cts. (20 S.) festgesetzt. Trotzdem fehlte es an Beiträgen, so zählte man 1897 bloß 53 Mitglieder. Am 1. April 1900 wurde eine Arbeitslosenkasse eingeleitet und der Mitgliedsbeitrag auf 60 Cts. (48 S.) erhöht. Im Jahre 1902 zählte diese Organisation 327 Mitglieder.

Am 5. Oktober 1898 wurde zwar nicht der geforderte Achtstundentag, aber der Stundenlohn von 80 Cts. (64 S.), in einzelnen Betrieben von 75 Cts. (62 S.) erzielt. Statt aber von nun an die Organisation zu stärken, bildeten sich zahlreiche neue Organisationen, so in den Jahren 1898 bis 1902 nicht weniger als 8 Gewerkschaften und eine Reihe von Produktivgenossenschaften. Keine brachte es aber auf eine größere Anzahl von Mitgliedern. Nur das Syndikat der Maler von Paris, das am 29. August 1899 von Mitgliedern der Produktivgenossenschaft "Arbeit" (Le travail) gegründet wurde, hatte einen etwas stärkeren Verlauf; es zählte 1899 180 Mitglieder, gründete eine Krankenkasse, schuf Unterrichtskurse und ein, freilich nur in 2 bis 3 Nummern erscheinendes Fachblatt. Besonders scharf führte diese Organisation den Kampf gegen die Verwendung des Bleiweißes und für die Abschaffung des Coin. Im Dezember 1902 zählte die Organisation 1312 Mitglieder, sie hatte eine Arbeitsvermittlungseinrichtung, Unterrichtskurse und gewährte Rechtschutz.

Neber eine größere Anzahl von weiteren Gewerkschaftsorganisationen können wir wegen ihres kurzen Daseins mit völligem Stillschweigen hinweggehen.

Wenn man die lange Reihe der Arbeiter-Vereinigungen in Baumaalergewerbe zusammen faßt, so bestanden anfangs 1903 eine Unterstützungsvereinigung mit 97 Mitgliedern, 8 Produktivgenossenschaften mit zusammen 78 Mitgliedern und 12 Gewerkschaften mit zusammen 2605 Mitgliedern, von denen die stärkste, das Syndikat der Maler von Paris, 1312, die schwächste nur 29 Mitglieder zählte. Man hat somit das Bild einer traurigen Zersplitterung, aus der sich freilich eine starke Gruppe hervorhebt, die bei guter Leitung vielleicht Aussicht hat, eine Zusammenfassung der Organisationen herbeizuführen. Die Hoffnung, auf dem Wege der Produktivgenossenschaft die Lage der Kollegen zu bessern, hat sich, von ganz vereinzelt Fällen abgesehen, als völlig unberechtigt erwiesen und nur in einer Hinsicht wirksam gezeigt, daß sie dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation stets ein Hemmnis war, weil die Arbeiter sich nicht auf das Ziel beschränkten, als Arbeiter durch Zusammenfassung ihrer Kräfte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern, sondern auf dem Wege der Konkurrenz gegen das Unternehmertum einzelne wenige in eine bessere Lage zu bringen, während die große Masse aus ihren traurigen Daseinsverhältnissen nicht herausgehoben werden konnte.

Ein zweiter Grund für die Fruchtlosigkeit der gewerkschaftlichen Bemühungen waren die lächerlich geringen Beiträge, die an eine Widerstandsfähigkeit gegen das Unternehmertum und einen Respekt derselben vor den Arbeitern nicht denken ließen. Endlich waren die inneren Streitigkeiten innerhalb der Organisationen, veranlaßt durch die verschiedene Bewertung der Produktivgenossenschaften, durch die Widerspiegelung politischer Kämpfe innerhalb der Organisation, der Streitigkeiten unter den zahlreichen sozialistischen Richtungen, religiöse und nationale Meinungsverschiedenheiten, ein weiterer Grund dafür, daß die Organisationen nicht von langer Dauer, von genügender Stärke und von notwendiger Einheitlichkeit waren. Nebenfragen, wie die Arbeitsvermittlung, wie die gewerbliche Fortbildung u. dergl., an sich unzweifelhaft bedeutungsvoll, standen fast stets in erster Linie, während

der systematische Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, von Streitigkeiten abgesehen, stets im Hintergrund blieb. Die Tatsache, daß die Baumaalerorganisationen lokale Fachvereine blieben, führte dazu, daß auf die Kollegen der Provinz zu wenig Einfluß gewonnen wurde, daß sich unerfreuliche Gegensätze und Schmutzkonkurrenz herausbilden konnten.

So mußte sich endlich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß man dem Gedanken einer zentralen Organisation näher treten müsse und daß nur von ihr eine Besserung der Lage der Berufsgenossen zu erwarten sei. Aber es wird noch länger Zeit bedürfen, bevor im französischen Malergewerbe Zentralorganisationen nach deutscher Art konstituiert werden. Vorläufig merkt man den Uebergang hierzu in dem Streben nach Verbänden der lokalen Organisationen, die schon seit einer geraumten Zeit distinktiert werden und im Jahre 1900 zu dem ersten Malerkongresse in Paris führten. Am 15. Juli d. J. veröffentlichte das Blatt "l'ouvrier peintre" (Der Malergehilfe) einen Aufruf zu diesem Kongreß. Es heißt darin, daß eine Zusammenfassung der Arbeiterkräfte gegen die unerhörte Ausbeutung vonnöten sei. 21 Organisationen, darunter 11 Pariser, waren durch 24 Delegierte vertreten. Auf der Tagesordnung standen die Forderung des Stunden- und Auktordlohnes durch einen im Sommer und Winter gleichen Tagelohn, die Weitererhaltungen und die Anfälle usw. Gegen die Produktivgenossenschaften erklärte sich der Kongreß, bessere Arbeiterchutzmaßnahmen, Inhabereverforgung, Verbot der Nacharbeit u. dergl. wurde gefordert. Der Verband der Malervereine wurde geschaffen mit dem Ziele einer gewerkschaftlichen Organisation für ganz Frankreich, die demnächst beschließen sollte, ein gemeinsames Programm, eine Agitation zur Gründung neuer Gewerkschaften und zur Stärkung der bestehenden sollte einsehen, der Achtstundentag erstrebt, gegen die Ueberstunden angekämpft, der Verminderung der Löhne sollte Widerstand entgegengeleitet und die Durchführung und Ausbildung der Arbeiterchutz- und Arbeiterversicherungsgeetze erstrebt werden.

Die für dieses Programm in Betracht kommenden finanziellen Mittel waren aber mäßig. Jeder Verein sollte ein Eintrittsgeld von 3 Franc (240 S.) bezahlen, fernere Beiträge von 10 S. monatlich, je nach dem Einkommen. Der Kongreß beschloß, die Zentralleitung der einzelnen Vereine politisch zu koordinieren. Ein Zentralkomitee von 11 Mitgliedern sollte eingesetzt werden. Vor einem Streit sollten alle Versuche friedlicher Einigung in Anspruch genommen werden. Für das Fachorgan sollte pro Mitglied und Monat eine Extrasteuер von 10 Cts. (8 S.) erhoben werden. Ein internationales Uebereinkommen mit den Berufsgenossen anderer Länder sollte erstrebt werden.

Ende 1900 zählte die Föderation 20 Gewerkschaften, darunter 7 in Paris. Ein trauriges Zeichen war es, daß das Fachorgan nicht aufrechterhalten werden konnte, so daß ein allgemeines Gewerkschaftsorgan zur Veröffentlichung der Mitteilungen an die Einzelvereine bedient werden mußte. Auf dem 2. Kongreß vom Jahre 1901 vertraten 11 Delegierte 19 Organisationen. Die Beschlüsse waren im wesentlichen die gleichen, wie auf dem ersten Kongreß. Die Zentralleitung hatte nach dem Kongreß alle Mühe, Mißstimmung und Streitigkeiten unter den Pariser Organisationen zu schlichten, daneben führte sie den Kampf für das Verbot des Bleiweißes mit einem gewissen Erfolge, während die Bemühungen bei den Unternehmerorganisationen im Interesse einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keinerlei Resultate zeitigten.

Der 3. Kongreß, der im Spätsommer 1902 in Bourges abgehalten wurde, vereinigte auch nur 11 Delegierte, die 24 Fachvereine, darunter 10 Pariser, vertraten. Neber den Kampf gegen das Bleiweiß, über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen wurde lebhaft diskutiert. Es wurde gefordert, daß die Fabrikinspektoren von den Arbeitern gewählt werden und zwar für jeden Beruf besondere Inspektoren, die aus der Wahl der Gewerkschaften für je ein Jahr hervorgehen sollten. Dann wurde über die Verkürzung der Arbeitszeit und über die Beschränkung der Lehrlingszahl verhandelt, ferner gefordert, daß die Lehrzeit auf 3 Jahre festgesetzt werde. Auch die Frage der Produktivgenossenschaften war wieder Gegenstand der Verhandlungen. Merkwürdigerweise erklärten sich alle Provinzorganisationen, mit Ausnahme einer, gegen die Produktivgenossenschaften, während alle Pariser sich für dieselben aussprachen. Der Beitrag jedes Fachvereins für den Verband wurde ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl auf 2 Franc. (160 S.) pro Monat und Verein festgelegt. Es wurde der sich speziell nach Paris wendende Wunsch ausgesprochen, daß in jeder Stadt nur ein Verein bestehen sollte, um die Kraft der Organisation zu erhöhen.

Die Föderation beteiligte sich an einer Reihe allgemeiner Arbeiterkongresse. Ende Dezember 1902 zählte sie 20 Vereine mit zusammen 2409 Mitgliedern. In Paris gehören ihr 5, in Bourges 2 Vereine an, außerdem je einer in Arles, Béziers, Bordeaux, Chartres, Chateauroux, Grenoble, la Rochelle, Lyon, Nevers, Niort, Orleans,

Larbes, Versailles. Seit Oktober 1902 hat die Fédération Nationale des Syndicats de Peinture et parties assimilées de France et des Colonies (Nationaler Verband der Gewerkschaften der Maler und verwandter Berufsgenossen Frankreichs und der Kolonien) ihren Sitz in Paris auf der Arbeitsbörse (Bourse de travail).

Unsere französischen Kollegen haben trotz einer günstigeren Gesetzgebung mit unzweifelhaft viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als unsere Kollegen im deutschen Reich; Schwierigkeiten, welche aber innerhalb der Arbeiterbewegung im allgemeinen liegen und welche durch die Arbeiter selbst, durch ihre gesteigerte Disziplin, Solidarität und Schlichtheit aus der Welt geschafft werden müßten. In gewisser Hinsicht zeigt sich in Frankreich wie in Deutschland eine gleiche Rückwirkung der politischen Arbeiterbewegung auf die gewerkschaftliche. In Deutschland ist trotz aller Diskussionen und Meinungsdivergenzen und trotz aller Versuche von Anarchisten und von Querköpfen die politische Arbeiterbewegung seit 3 Jahrzehnten ein geschlossenes untelbares Ganzes; in Frankreich war die Arbeiterbewegung stets zersplittert, in zahlreiche Parteien, Parteien und Sekten gespalten, kaum durch ein allgemeines Massenbewußtsein zusammengehalten. So sehen wir in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung auch als ein großes geschlossenes Ganzes, neben der nur unbedeutende Nebenströmungen liefen, während in Frankreich eine unheimliche Zersplitterung und eine traurige Schwäche die Gewerkschaftsorganisationen auszeichnet. Es ist selbstverständlich, daß dieselben Arbeiter nicht gewerkschaftlich wohl diszipliniert und politisch zersplittert sein können. Hieraus geht hervor, daß auch für die Gewerkschaftsbewegung, was sie sich noch so neutral politischen Kämpfen gegenüber verhalten, die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der politischen Bewegung bedeutungsvoll bleibt. Aber auch diese Erwägungen lassen uns für die französische Gewerkschaftsbewegung, wenn auch nicht mit viel, so doch mit einiger Hoffnung in die Zukunft sehen. Das Bedürfnis nach einer geschlossenen politischen Arbeiterpartei tritt immer stärker unter den Massenbewußten französischen Arbeitern hervor, so daß auch eine Rückwirkung auf die Gewerkschaftsbewegung erwartet werden kann.

„Seine“ Leute als ganz gemeine Streikbrecher.

Als vor einiger Zeit die Hafenarbeiter in Bremen mit der dortigen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Ganfa“ bei ihrem Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Differenzen gerieten und deshalb einmütig die Arbeit niederlegten, hielten es die Schiffsoffiziere der Gesellschaft, die sich doch sonst so erhaben dünken, nicht unter ihrer Würde, die Lösch- und Ladearbeiten auf den Schiffen höchst eigenhändig zu verrichten. Um ihre Aktionäre herauszuweisen und den heiligen Profit nicht zu gefährden, haben diese „seinen“ Leute Kohlen getrimmt und Korn geschäufelt, Säcke geschleppt und Karren geschoben, alles Arbeiten, auf die sie sonst mit gebührender Beachtung herabsahen. Und obenbrein haben sich einige Kollegen dieser Leute auf deren Helmbrettern noch wunder was ein, denn der Hamburger „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine“ hat sich in nachstehender Resolution über die Arbeitswilligen-Tätigkeit der Ganfa-Offiziere lobend geäußert: „Der Verein spricht der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Ganfa“ seine Hochachtung aus, daß sie über ein Korps von Schiffsteuten verfügt, auf welches sie sich zu allen Zeiten verlassen kann. Um den Lösch- und Ladedienst der Dampfer aufrecht zu erhalten, haben die Offiziere dieser Reederei kein Bedenken getragen, für die seit ungefähr acht Wochen streikenden Hafenarbeiter Bremens selbst Hand anzulegen und dadurch dem der Reederei drohenden Schaden ein Gegengewicht zu bieten. Die Offiziere der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Ganfa“ haben dadurch gezeigt, daß der deutsche Schiffsoffizier weiß, wann er im Interesse seiner Reederei selbst Hand anzulegen hat, und daß er dies auch tut, wenn seine Reederei es verstanden hat, in ihm durch achtungsvolle Behandlung das richtige Zugehörigkeitsgefühl zu seiner Reederei und das Interesse an deren Empfortommen zu wecken. Der Verein hofft, mit der Reederei dahin einer Ansicht zu sein, daß das Verhalten der Offiziere außerordentliche Anerkennung verdient, und daß die Reederei auf solches Offizierskorps stolz sein darf.“

Diese Resolution ist ein sprechender Beweis von der sozialen Rückständigkeit ihrer Verfasser und derer, die ihr zustimmen; gleichzeitig wirft sie aber auch ein merkwürdiges Licht auf den Ehrbegriff dieser Leute. Die Herren Schiffsoffiziere, die die Ausbeutungsgier der Reedereien doch wahrlich zur Genüge am eigenen Leibe kennen gelernt haben, sind dumme genug, um von einem Gefühl der Zugehörigkeit zu den Reedereien und von einer Interessengemeinschaft mit ihnen zu faheln; aber was noch schlimmer ist, sie sind ebensolche, sich auf das Streikbrechen, das heutzutage jeder halbwegs sozial empfindende Mensch aus tiefer Seele verachtet, obendrein

etwas einzubilden. Man weiß nicht, soll man sich mehr entrüsten über die haarsträubende Dummheit oder über den Tiefstand des Ghrbegriffs, der aus der Resolution hervorgeht.

Weiter sind diese feinen Offiziere nicht die einzigen Leute in den Kreisen der „Gebildeten“, die sich zu Streikbrechern degradieren lassen. Bei dem großen Kampfe in der Berliner Elektro-Industrie konnte man dieselbe Beobachtung machen. Hier sind zahlreiche Ingenieure, Techniker, Schreiber und andere Beamten ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern im schmutzigen Kitlel mit Bewußtsein in den Rücken gefallen und haben alle jene Streikarbeiten verrichtet, die sie sonst als nicht standesgemäß verachten. Diese feinen Herren, die in schwarzem Rocke und weißer Wäsche zur Arbeit gehen, haben sich nicht geschämt, Maschinen zu schmierern und Defekte zu heilen, Lampen zu putzen und Stöben zu ften, damit ihre Ausbeuter nicht in Verlegenheit geraten. Angesichts einer solch gemeinen Handlungsweise schrieb der Berliner „Vorwärts“ mit Recht: „In ihren Säulenanfängen brüsten sich die Elektrizitätswerke damit, daß sich die Ingenieure und andere Angestellte bereitwillig als Streikbrecher zur Verfügung gestellt hätten, um die Arbeiter der Maschinen zu verrichten. Das ganze Gend unseres Koppproletariats spiegelt sich in dieser Anzeige. Diese Leute, die meist elend bezahlt sind, selbst schlechter als die Arbeiter, die in Deutschland eine schlimmere Skulirolle spielen als in irgend einem anderen Lande, hatten es mit ihrer oft betonten Standeswürde vereinbar, Dienste zu verrichten, zu denen sie nicht verpflichtet sind, bloß um den Unternehmer gegen die handarbeitenden Proletarier zu schützen. Um sie das etwa aus idealem Interesse, im Dienste des Allgemeinwohls?“ Davon hat man nichts gehört, als die Verzte ihre Interessen gegen die Krankenkassen vertraten und sogar vor Verztefreistrich nicht zurückbeugten. Nein, es ist vielmehr die Sklavenerfindung einer ohnmächtigen bürgerlichen Gchicht, die noch nichts von Solidariät weiß, und deren Klassenbewußtsein gegenüber dem Unternehmertum, auch wenn es im einzelnen lebendig sein mag, doch um der individuellen Erwerbsrücksicht willen zur Unwirksamkeit verurteilt ist. Diese geistigen Lohnsklaven des Industrietums müssen sich mit Haut und Haaren für ein paar Silberlinge verkaufen, sie sind rechtlos, daß sie selbst ihr geistiges Eigentum, ihre Erfindungen, an das Kapital hingeben müssen, ohne daß man auch nur ihre Namen nennt. Bis hier ist es ein unerfülltes Ideal dieser Kreise, daß ihnen auch nur der Erfinderschutz, das Recht der Vereinigten Staaten, zuteil würde. Und aus „Dankbarkeit“ für ihre Rechtlosigkeit und Mißhandlung, für ihre schlechte Entlohnung und ungenügenden Schutz leisten sie dem Unternehmertum Streikbrecherdienste, wie sie selbst die besseren Elemente des Lumpenproletariats verschmähen würden. Wahrscheinlich mit Stolz und Verachtung können die klassenbewußten Proletarier, denen Solidariät das Gem und Alles ist, auf diese „besseren“, „gebildeten“ Leute blicken, die ihre ganze Würde darin sehen, dem Kapital jeden gewünschten unanständigen Dienst bereitwillig zu leisten!“

Diese treffenden Bemerkungen wiesen mit Recht auf die Interessensolidariät hin, die im Grunde genommen besteht zwischen Kopparbeitern und Handarbeitern, zwischen den Proletariern der Feder und der Schweißigen Faust. In der Tat befinden sich die Kopparbeiter in einer ebenso schlimmen Lage wie die „gewöhnlichen“ Arbeiter; ihre Existenz ist ebenso unsicher und gebückt wie unsere, sie sind ebenso gut Sklaven des Kapitals wie wir. Das moderne Ausbeutertum stärkt allerdings den Dünkel dieser Leute und schwindelt ihnen eine Interessensolidariät vor zwischen Fabrikanten und Beamten, aber dies ist Täuschung, denn in Wirklichkeit beutet es die Herren in weißer Wäsche ebenso gut aus wie die Arbeiter im schmutzigen Kitlel.

Zum Glück beginnt es allmählich in den Köpfen dieser Kapitalistenfalsch zu dämmern. Vor einiger Zeit hat sich ein „Bund der industriellen Beamten“ gebildet, der die Interessen der Mitglieder gegenüber dem Unternehmertum vertreten soll. In einem publizistischen Bundes wird die Lehre von der Trennung zwischen Kapital und Arbeit rundergeklärt, denn wir lesen dort wortwörtlich: „Noch niemals ist dieser

Interessengegensatz klarer zum Ausdruck gekommen als in der Gegenwart. Unter seinem Einflusse haben sich zuerst die Arbeiter zusammengeschlossen und dadurch eine große Machtstellung errungen. Ihrem Beispiel sind dann die Angehörigen anderer, namentlich kaufmännischer Berufe gefolgt. Nur die technischen Beamten der Industrie standen bisher abseits, teilnahmslos dem Streite zusehend, der sich um wechselnden Erfolgen auf der sozialen Weltbühne abspielte. Und doch hätten sie allen Grund, zur Wahrung ihrer Interessen wie ein Mann zusammenzutreten.“ Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß der Wert technischer Arbeit tief gesunken sei und noch weiter sinke. Darnach ungewiß, gefährlich für den einzelnen ledigen Mann, absolut unzureichend aber sei die Lage für den Verheirateten. Die Gründung dieses Bundes der industriellen Beamten ist nach dem erwähnten Aufrufe „der scharfe Protest dagegen, daß die geistigen Arbeiter der Industrie im Erwerbskampf der großen Klassen bisher überhaupt nicht gehört wurden, der Protest gegen ihre vollständige Willensfreiheit und die unbedingte Abhängigkeit von Arbeitgebern gegenüber und im weiteren gegen ihre fortwährende Benachteiligung im Erwerbsleben.“

In dem Flugblatte wird eine Statistik veröffentlicht, wonach die Erwerbsverhältnisse der industriellen Beamten durchaus unbefriedigend sind; aus dieser Statistik geht auch hervor, daß der Durchschnittsverdienst vieler Arbeiter den der Techniker übersteigt. Worauf bildet man sich also etwas ein? „Die Scheidung zwischen Kopparbeitern und Handarbeitern“, so heißt es in dem Aufrufe, „mag gesellschaftlich zu Recht bestehen in sozialwirtschaftlicher Hinsicht ist sie unbegründet. Ein Interessengegensatz besteht nicht zwischen Handarbeitern und geistigen Arbeitern, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er ist so stark, daß die geistigen Arbeiter der Industrie von ihren Arbeitgebern trotz gesellschaftlicher Gleichstellung sozial immer getrennt bleiben werden, alle Arbeitnehmer selbst bei gesellschaftlicher Trennung in einer Linie stehen müssen.“ Mit anderen Worten, die Organisation der technischen Beamten sieht selbst ein, daß sie mit den Arbeitnehmern, nicht mit den Arbeitgebern gemeinsame Interessen haben. Und trotzdem zwingt man sie nun unter Mißbrauch ihrer ungenügenden Organisation, denen in den Rücken zu fallen, mit denen sie nach ihrer eigenen Auffassung gleiche Interessen haben, und denjenigen in ihren brutalen Machtkämpfen zu helfen, von deren Interessen sie durch eine weite Kluft getrennt sind.

Der „Bund der industriellen Beamten“, dessen Führer offensichtlich eine nicht unbedeutende Höhe sozialpolitischer Einsicht erreicht haben, will rein gewerkschaftliche Interessen vertreten und von einer „Anlehnung an wohlhabende Gchefs und ältere Kollegen“ nichts wissen; er schildert die Lage seiner Mitglieder als „ein erschreckendes Gend in einer blühenden Industrie“. Es läßt sich wohl begreifen, daß es den Kapitalproben höchst unangenehm ist, wenn darauf hingewiesen wird, daß es ihnen Angestellten im schwarzen Rocke ebenso jämmerlich geht, wie den Proletariern in der Arbeitsbluse. Und wenn man ihnen dann obenbrein noch zumutet, Streikbrecherdienste zu verrichten und ihre Leidensgenossen zu verraten, so ist dies der Gipfelpunkt der Gemeinheit. Mit vollem Recht schrieb deshalb der „Vorwärts“ angesichts des Streikbruchs in der Elektro-Industrie: „Ein bamberproletarier ist mehr genötigt, so würdelose Handlangerdienste dem Kapital zu leisten, wie diese gebildeten Koppproletarier, die ihrer ganzen sozialen Stellung nach zur Arbeiterklasse gehören und die demnach rat- und hilflos zwischen den Klassen zerrieben werden. Wir würden es angesichts dieser Lage begreifen, daß auch die technischen Beamten einmal zum Mittel des Streits greifen würden. Daran hindert sie die mangelnde Organisation und das ungenügende Solidaritätsgefühl. Das eine aber sollte man auch heute schon von ihnen verlangen können, daß sie geschlossen gegen die Forderung sind, die die Arbeiterklasse in der Forderung der Trennung zwischen Kapital und Arbeit rundergeklärt. Denn wir lesen dort wortwörtlich: „Noch niemals ist dieser

selbst, sondern auch für die allgemeine Arbeiterbewegung. Dieser „neue Mittelstand“, wie ihn die Schmiedler der kapitalistischen Ordnung genannt haben, bildet durch seine jegliche Zerfahrenheit als eine Art willenloser Söldnertruppe des Kapitals in kritischen Situationen auch eine Gefahr für die Lebensinteressen des Proletariats.“

In absehbarer Zeit ist allerdings noch keine Aussicht vorhanden, daß die „gebildeten“ Lohnsklaven sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch erklären; einstweilen sind sie noch immer Leute mit kapitalistischen Ideen und proletarischem Geldbeutel. Aber auch ihnen wird die wirtschaftliche Entwicklung Vernunft einpflanzen und ihr Standesdünkel wird zerbrechen an den harten Gden der kapitalistischen Ausbeutung.

Lohnbewegung.

— Leipzig. (Ladierer.) Ueber die Ursache des Konfliktes in der Möbelabrik von Wagner u. Zinkeisen in Lindenau wird uns folgendes berichtet: Ein dort mit arbeitender Holzmalter Schubert hatte durch sein überaus rohes Betragen den übrigen Kollegen gegenüber, mit diesen öfters Konflikte, die sogar soweit ausarteten, daß er sich an einem derselben derartig vergrißen hat, daß dieser drei Tage erwerbsunfähig war. Dieses Mal wurde die Sache durch eine gründliche Aussprache noch einmal erledigt. Da jedoch Sch. in seinem Benehmen keine Besserung zeigte, wurden die gesamten Ladierer bei dem Gchefs vorstellig und erklärten, mit Sch. nicht mehr zusammenarbeiten zu können. Derselbe zog es daraufhin vor, sofort aufzuhören, was jedoch nach kurzer Zeit als Ladierermeister zurückzuführen. Die Kollegen wurden, als sie diese Tatsache erfuhren, vorstellig, erhielten aber zur Antwort, „Wem's nicht paßt, kann gehen!“ Darauf erklärten sich nochmals alle unterchriftlich solidarisch und ersuchten um Verhandlungen. Am selben Abend wurden jedoch alle entlassen. Verhandlungen, die von der Verbandsleitung geführt wurden, brachten auch kein Resultat. Die Unternehmer erklärten: „Und wenn es uns 10 000 M kostet, Sch. bleibt!“ In der ganzen Angelegenheit handelt es sich um einen wohl vorbereiteten Plan, zumal die Ladierer die einzigen Arbeiter in diesem Betriebe waren, die alle organisiert sind. Nach den Ladiererereignissen von Hampe, Wurzenstr. 36, und Ziegenberg, Eisenbahnstr. 111 a sollen Schränke zum Fertigmachen geliefert worden sein. Möge dies beachtet werden. Jede Streikarbeit ist zu verweigern.

— Zur Lohnbewegung in Hamburg. Die Hamburger Malerinnung beschäftigte sich am 20. Oktober in einer Mitgliederversammlung mit dem von unseren Kollegen eingereichten Lohnantrag. Der Obermeister gab bekannt, daß der als Arbeitgeberverband errichtete „Norddeutsche Maler- und Ladierermeister-Bund“ mit den Vertretern der Gehilfenorganisation seit dem 2. Oktober in Beratung stehe. Voraussetzungen für die Beratungen im November zum Abschluß kommen. Man hoffe, dann den Forderungen einen heide Teile befriedigenden Tarifentwurf vorlegen zu können. Die hauptsächlichsten Streitpunkte bilden die Frage der früheren oder späteren Einführung eines Stundenlohnes von 70 auf 75 S, und der Festlegung eines besonderen Lohnes für junge Gesellen. Es lasse sich heute noch nicht absehen, ob die Verhandlungen an diesen beiden Punkten nicht doch noch scheitern könnten. Von einigen Meistern des Bundesvorstandes sei des Friedens halber beantragt, den Stundenlohn von 60 S für Gehilfen bis zum 21. Lebensjahr und über 21 Jahre mit 65 S am 1. April 1906 festzustellen und den Tarif auf drei Jahre abzuschließen. Aber die Gesellenvertreter hätten erklärt, mit diesem Angebot nicht vor die Gesellen hintreten zu können, daher seien die Verhandlungen als ergebnislos über diese Punkte abgebrochen. Komme es zum Streit, so werde durch ein einmütiges Vorgehen der drei Forderungen den Forderungen der Gesellen ein Damm entgegengekehrt werden können. Wenn die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 10 % verlangen wollen, dann ist ein solches Vorhaben für ein erfolgreiches Ende nicht zu erwarten, da die Arbeitgeber eine größere und genügende Summe vorhanden sein. Auch

dagegen die Sonne unter dem Horizont, d. h. zur Nachtzeit, so hebt Jupiter am Nachthimmel, an dem er die ganze Nacht hindurch als hellster Stern in gelblichem Licht glänzt. Mit dem Fernrohr hat man Gelegenheit, das wechselvolle Spiel seiner Trabanten zu beobachten, die für die Schiffahrt eine so bedeutende Rolle spielen. — Am 13. November steht Jupiter in der Nähe des Mondes. — Auch der Saturn ist in diesem Monat noch günstig zu sehen, obwohl er nun schon in den späteren Abendstunden untergeht und am Ende des Monats nur noch etwa 5 Stunden lang sichtbar ist. Saturn war noch von den schon im Altertum bekannten Planeten der am weitesten von der Sonne entfernte, erscheint in rötlichem Licht und ruhigem Glanze als Stern zweiter Größe. Mit Hilfe eines hinreichend starken Fernrohres erkennt der Beobachter auf der Oberfläche des Planeten in seiner Äquatorialgegend schwache dunklere Streifen, zwischen denen sich zuweilen, wenn auch selten, schärfer begrenzte Flecken zeigen. Aus deren Bewegung ermittelten William Herschel und im neuerer Zeit Waph Hall eine wahrcheinliche Umdrehungsdauer des Planeten um seine Achse von etwa 10½ Stunden. Wie unsere Leser wissen, wird der Planet von 9 Monden begleitet; außerdem umschwebt die Saturnringel noch ein flacher etwas hellerer Ring oder vielmehr ein System von allerdings unterschiedbaren Ringen, die von einer zahllosen Gchar kleinerer Körperchen gebildet werden. Die Teilungen der Ringe sind nicht immer gleich sichtbar; das wird durch eine Veränderung in der Gruppierung der unzähligen kleinen Meteorförpchen verursacht.

Noch einige Worte über die Sonne. Neuerdings befindet sich die Sonne wiederum in starker Tätigkeit. Man versteht darunter das Auftreten von Sonnenflecken, Sonnenfackeln usw. Im Oktober war, wie wir unseren Lesern schon mitteilen, wieder ein großer Fleck sichtbar, der mit hohen Aüge erkennbar war und den sich hessentlich, unserer Aufforderung folgend, recht viele unserer Leser mit einem Fernrohr angesehen haben. Diese Fleckengruppe ist die größte, die seit langem zu sehen war. Sie zeigt natürlich alle diejenigen Eigenheiten, die Sonnenflecken besitzen, in besonderem Maße. In der Mitte eines Fleckens ist ein dunkler Kernfleck sichtbar, der von einem Halbschatten oder Penumbra umgeben ist. Dieser letztere weist eine strohfarbene oder rötliche Gestalt. Die leuchtende Dunkelheit der Flecke ist übrigens nur eine Kontrastwirkung gegenüber dem überwältigend großen Glanze der übrigen Sonnenfläche; die Flecke strahlen sogar sehr beträchtliche Licht- und Wärmemengen aus.

Von den Himmelserscheinungen im November.

Von Georg Raefner in Bremen.

(Nachdruck verboten.)

Durch die Verfrühung des Sonnenunterganges um 40 Minuten und die Verspätung ihres Aufganges um 50 Minuten, also die Verminderung der Sonnenscheindauer um anderthalb Stunden sowie die geringere Mittagshöhe, bis zu der die Sonne von Tag zu Tag heraufsteigt, erleben die Ländergebiete unserer Zone den stärksten Abfall von Licht- und Wärmestrahlung der Sonne im Jahreslaufe. Denn im Dezember sind diese Nüchgänge in der Dauer des Sonnenscheins viel geringer und die stärksten im Oktober treten demnach weniger in Wirkung, weil die noch erheblich größere Mittagshöhe der Sonne ein viel wirksameres Wärmequantum zurückläßt. Die Novemberabende sind daher auch für die Sichtbarkeit des Sternenhimmels die günstigsten, denn der kleine Zuwachs, den die Sichtbarkeitsdauer im Dezember erfährt, wird durch die größere Annehmlichkeit der noch nicht so kalten Novemberabende mehr als aufgehoben. Wir können uns nun schon in den Frühabendstunden der anstehenden Gebilde des fernen Welttraums erfreuen.

Am Freitag in me! spannt sich jetzt das leuchtende Band der Milchstraße in den ersten Abendstunden noch hoch über uns aus und gestirbt, seine mannigfachen Form- und Helligkeitsabstufungen in günstiger Lage zu beobachten. Schon nach dem südwestlichen Horizonte zu rückt jene schönste Partie, die sich, von einem schönen Sternbilde, dem Schwan, geschmiekt, in zwei Aeste gabelt. Auf dem westlichen Aste funkelt, schon tief stehend, der helle Altair im Adler. Doch oben treten die fünf charakteristischen Sterne der Cassiopeja aus dem Milchstraßenbünd hervor, und davon grenzt nach Osten zu das Bild des Perseus, in dem im Februar 1901 der neue Stern erschien, der in der Folge so viel Aufsehen machte. Der hellste Stern der Perseusgruppe ist der merkwürdig veränderliche Algol im Medusenhaupt. Auf der Nordseite der Milchstraße funkelt tief die helle Kapella im Fuhrmann; in der zweiten Morgenstunde erreicht sie ihren höchsten Stand. Auch die hellglänzende Wega in der Leier, das Fixsterneneinheitssicht, steht auf der Nordseite der Milchstraße. Darnach grenzt der Perseus, ein sehr ausgedehntes Sternbild, und tiefer bildet die nördliche Krone mit der hellen Gemma. Im Osten stehen die Plejaden und Hyaden um Aldebaran schon hoch; letzterer erreicht in der zweiten Morgenstunde seinen höchsten Stand im Süden. Auch die Zwillinge mit den

hellen Sternen Castor und Pollux sind, an die nördliche Seite der Milchstraße grenzend, im Osten heraufgekommen. Das schönste Sternbild des ganzen Himmels, der prächtige Orion, tritt jetzt wieder als hervorragender Schmuck des Fixsternhimmels auf. Im Südosten sehen wir links, im tiefroten Richte funkelnd, Beteiguse in der östlichen Schulter Orions. Darunter steigen die drei hellen Gürtelsterne empor, und am westlichen Fuße glänzt der hellste Stern Orions, Rigel, in weißem Lichte. Unter den Gürtelsternen erkennen wir nicht zu schwer den matten Schimmer des riesigen Orionnefels. Im Norden sehen wir den Himmelswagen in seinem höchsten Stande, er erscheint uns so von ungewöhnlicher Größe. Im Süden kommen die ausgedehnten Sternbilder des Tierkreis, der Wassermann, der Widder, die Fische, herauf, auch die Löwensterne und der Hund, im ersteren der Regulus, im letzteren der hellste Fixstern des Himmels, der Sirius, erst in vorgerückter Abendstunde. Ganz tief am südlichen Horizont funkelt in lebhaftem farbigen Glanze ein Stern erster Größe, Zomalhaut, der schon um 7 Uhr abends seinen höchsten Stand über dem südlichen Horizonte erreicht.

Am 4. November haben wir erstes Viertel, am 12. Vollmond, am 20. letztes Viertel und am 26. Neumond. Die in den Tagen vom 10. bis etwa zum 15. aufstehenden Sternschnuppen werden also wegen des Vollmondlichtes nicht so gut zu beobachten sein wie die vom 27. bis 29. November zu erwartenden Andromediden.

Von den großen Planeten bleibt Merkur im November unsichtbar; die Venus ist am Anfang des Monats noch zwei, am Ende jedoch nur noch 1¼ Stunden vor Tagesanbruch zu sehen. Mars dagegen, dessen Sichtbarkeit bis Ende September wegen des stets nach Süden rückenden Standes angenommen hatte, wird wegen der zunehmenden Länge der Nacht, besonders infolge ihres früheren Einbruchs, wieder länger sichtbar sein. Am Ende des Monats ist er noch 3¼ Stunden nach der Abenddämmerung am südwestlichen Himmel sichtbar. Zimmerhina aber wird durch seine tiefe Stellung am Horizont seine Sichtbarkeit beeinträchtigt. Der Planet ist leicht erkennbar an seiner blutroten Farbe; zudem steht er am 2. November und am 1. Dezember dem Monde sehr nahe und ist daher unschwer auszufinden.

Die günstigste Stellung hat jetzt der Planet Jupiter. Er ist am 24. d. M. in Opposition zur Sonne, d. h. er steht von der Erde aus gesehen der Sonne gerade gegenüber. Wenn also die Sonne am Himmel steht, d. h. am Tage, dann befindet sich Jupiter unter dem Horizont, steht

Habe der Bund Hilfe von einem stärkeren Bunde zu erwarten. Aber damit allein habe es der Bundesvorstand nicht bewenden lassen. In Anbetracht des Umstandes, daß die Gehilfen in Berlin den Tarif zum 1. April 1906 gekündigt, habe der Bundesvorstand sich mit dem Verband der selbstständigen Malergesellschaften von Berlin in Verbindung gesetzt und mit diesem einen Kartellvertrag vereinbart, dessen definitiver Abschluß nur noch eine Form bedeuere. Der Abschluß eines Tarifvertrages in Berlin sei von einem in Hamburg abhängig gemacht und umgekehrt. In beiden Städten könne der Tarif nur gleichzeitig abgeschlossen werden. Kommt es in einem der beiden Zentren zur Arbeitseinstellung so ist das andere zur Aussperrung der Gehilfen verpflichtet. An einem solchen Zusammengehen müsse die Macht der Arbeitnehmer zerbrechen, doch wolle man hoffen, daß es nicht zum Kleinherren komme. Berlin hat sich verpflichtet, nicht eher mit den Gehilfen in Verhandlung zu treten, als die Differenzen in Hamburg beendet sind. Der vorläufig für einen eventuellen Streik anzukommende Fonds soll später zu einer Versicherungskasse auf versicherungstechnischem Grunde ausgebaut werden. Es gelang eine Resolution zur einstimmigen Annahme, daß Meister, die von einem feststehenden Tage ab für große Arbeiten im Jahre 1906 Verträge ohne Streik Klausel abzuschließen, sich jeglichen Rechts auf Unterstützung aus dem Streifonds begeben. Von einigen Rednern wurde auch angeregt, daß, wenn die Friedenserhaltung aussichtslos sei, man doch schon am 1. Jan. den ganzen Betrieb stilllegen solle, in der zweiten Novemberhälfte eine außerordentliche Plenumversammlung der drei Zünfte stattfinden solle, die sich nur mit dem Lohnsatz zu beschäftigen haben würde. — Wir enthalten uns vorläufig noch der Kritik zu diesem gewiß nicht ohne Grund in die Tagespresse übergegangenen Bericht, der als Information über gewisse Vorgänge in den Arbeitgeberkreisen unseres Vertriebes von Beachtung ist, da die Verhandlungen noch im Gange sind.

Berichtigung.

In Nr. 38 unseres "Vertriebs-Anzeiger" unter Gera haben wir die Kollegen davor gewarnt, Arbeitsangebote der Firma Paul Groß zu Gera zu beachten. Wir werden von der betr. Firma ersucht, da die Angaben in unserem Artikel der Wahrheit nicht entsprechen, denselben hiermit zurückzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt betont, daß die Berichtshalter, denen wir doch volles Vertrauen entgegenbringen, bei der Kennzeichnung der Verhältnisse einzelner Werkstätten u. dergl. sich zu vergewissern haben, ob die in Verfassungen oder Verordnungen vorgebrachten Details auch nach jeder Richtung hin den Tatsachen entsprechen. Wo Tarife vereinbart sind, werden vorkommende Unregelmäßigkeiten fast ausschließlich durch die eingeleiteten Schlichter geregelt.

Aus Unternehmerkreisen.

Zunungshelden in amtlicher Beleuchtung. Ueber die Vorkommnisse der Düsseldorfer Malerinnungs-Krankenkasse haben wir bereits früher unsere Kollegen unterrichtet und auch erwähnt, daß sich unsere dortigen Kollegen beschwerend über den Zustand bis an das Ministerium gewandt haben. In dem kürzlich vom Regierungspräsident eingegangenen Bescheid heißt es zum Schluß:

Der Herr Oberbürgermeister hieselbst hat als Aufsichtsbehörde gegen den Vorsitzenden und den Kassensführer der Kasse, die die Angelegenheit über alle Gebühr hingezogen haben, entsprechende Ordnungsstrafen festgesetzt.

Hier ist also den Herrschaften amtlich — hoffentlich auch exemplarisch genug — dokumentiert worden, daß, wenn sie sich Rechte anmaßen, auch Pflichten zu erfüllen haben. Das bloße Schreien allein genügt nicht als Befähigungsnachweis, um einer sozialpolitischen Institution, einer Krankenkasse vorzutreten.

Ein anderer „Fall Verres“. In diesem Frühjahr fanden die Gesellenauswahlen zur Düsseldorfer Zunftvereinigung der Maler und Anstreicher statt. Die Liste unserer Vereinigung liegt über die der Christlichen. Doch Anstreichermeister Verres wußte sich zu helfen, er strich von der Liste eine Anzahl der Gewählten, weil diese noch keine 30 Jahre alt waren, obwohl nirgends im Gesetz dies Wahlalter von 30 Jahren vorgegeben ist. An die Stelle der so gestrichenen legte dann Verres einige über 30 Jahre alte von der durchgefallenen christlichen Liste. Auch gegen diesen „kühnen Streich“ legten unsere Kollegen Beschwerde ein. Der Erfolg war ein Aufklärungs schreiben des Oberbürgermeisters, daß für die Wählbarkeit von Mitgliedern des Gesellenauswählverfahrens eine Zunft die Vollendung des 21. Lebensjahres genüge. Die Vorschrift des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach zum Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen Personen, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sei hier nicht Voraussetzung für die Wählbarkeit. Der Zunftvorstand sei entsprechend beschieden, da Weitere zu veranlassen.

Unser Zunftmeister benutzte sich jedoch bei diesem klaren Entschiede des Oberbürgermeisters noch nicht. Er wandte sich an die Regierung, natürlich mit dem Resultat, daß von dieser das oberbürgermeisterliche Erkenntnis bestätigt wurde. Doch Herr Verres glaubt auch der Regierung nicht. Er hat jetzt den Entschied des Ministeriums angerufen. Jedenfalls wünscht er, von der obersten Instanz seine Gesetzeskenntnis dokumentiert zu sehen. Wir gönnen ihm das Vergnügen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist am 28. Oktober erfolgt. Es stehen gegen 83 000 Webstühle still und ca. 17 000 Arbeiter fern. Der Versuch des Gewerbeinspektors, Vergleichsverhandlungen anzubahnen, lehnten die Fabrikanten ab. — In der Aussperrung der Berliner Weichmacher, Lederarbeiter, Färber usw., wovon über 600 betroffen sind, ist noch keine Aenderung eingetreten. Galante Arbeiter haben sich bis jetzt als Streikbrecher noch keine gefunden. — Der Streik in der Berliner Wäscheindustrie ist beendet. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts haben zuvor zwischen den Parteien Verhandlungen stattgefunden und die Unternehmer und Arbeiter dieser Branche von Berlin und Cottbus den Schlichterspruch vom 24. Oktober, der eine Lohnhöhung von

6 pZt. zusichert, angenommen und unterzeichnet. In Betracht kommen ca. 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Arbeit wurde am 30. Oktober wieder in allen Wäschebetrieben aufgenommen.

Den achtstündigen Arbeitstag haben in Elberfeld die Stablorbarden den Metortenarbeitern der städtischen Gasanstalt bewilligt.

Ein Verein der Nichtorganisierten. Während der großen Metallarbeiterausperrung in Augsburg gründeten unter dem Protektorat der Direktion der Augsburg-Maschinenbau-Aktiengesellschaft Arbeiter einen Streikbrecherverein. Diesen erholten Elementen gegenüber nahmen nun die organisierten Metallarbeiter in Augsburg am 23. Oktober in einer riesigen Versammlung Stellung. Mit Absicht nahm in der einstimmig gefassten Resolution die Versammlung von einer solchen Vereinsgründung Kenntnis und gibt die Wocher des Vereins und deren Umhang der öffentlichen Verachtung preis. Die Versammlung rief die Gesamtarbeiterchaft auf, mit diesen Leuten jede Beziehung zu brechen. Das ist Streikbrechern gegenüber die einzig richtige Antwort.

Gesundheitspflege.

Die Bekämpfung der Feuchtigkeit in Wohnungen. Zweck Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen hat das städtische Wohnungsamt in Stuttgart eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, die für das allgemeine Interesse von großer Wichtigkeit ist. Das Wohnungsamt schreibt: In der kälteren Jahreszeit macht sich in einer großen Anzahl von Wohnungen das Auftreten von Feuchtigkeit bemerkbar. Es werden von diesem Uebelstand auch solche Wohnungen betroffen, die sonst trocken sind. Die Ursachen dieses Feuchtigkeits sind in einer schlechten Ventilation, besonders in Verbindung mit den häuslichen Verrichtungen des Kochens und Waschens (Wäsche trocknen) in den zu Wohnzwecken dienenden Räumen. In solchen feuchten Wohnungen ist die Gefahr zu erkranken eine wesentlich höhere als in einer trockenen Wohnung. Die Feuchtigkeit begünstigt das Wachstum schädlicher Pilze und führt zu einer Verschlechterung der Luft, welche ebenfalls geeignet ist, die Gesundheit der in den Zimmern sich aufhaltenden Personen zu schädigen. Außerdem beschädigt die Feuchtigkeit die Gegenstände, die im Zimmer sind. Ein feuchtes Zimmer ist auch weniger leicht warm zu erhalten, als ein trockenes. Es ist begreiflich, daß die Bewohner solcher Wohnungen häuslich mit Feuerungsmaterial umgehen. Das gleiche Feuer muß zur Erwärmung des Zimmers, zum Kochen der Speisen, zum Waschen der Wäsche dienen, weil ein größerer Aufwand für Feuerung nicht gemacht werden kann. Bei dieser Lage der Verhältnisse muß darauf hingewiesen werden, daß sich das Auftreten von Feuchtigkeit in solchen Wohnungen wesentlich verhindern läßt, wenn folgende Vorschriften beachtet werden:

1. Auch in der kalten Jahreszeit soll so oft als möglich geöffnet werden.
2. Insbesondere sind nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Zubettgehen die Fenster fünf bis zehn Minuten zu öffnen.
3. Wenn in einem Zimmer gewaschen wird, wenn beim Kochen eine starke Dampfbildung stattfindet, so soll während des Waschens oder Kochens der obere Fensterschloß geöffnet werden, damit der Dampf eine Gelegenheit zum Abzug hat. Doch der Wäsche ist gründlich zu lüften.
4. Das Trocknen nasser Wäsche im Zimmer ist zu vermeiden; ist kein anderer Platz zur Verfügung, so soll wenigstens nach Beendigung des Trocknens, jedenfalls aber abends vor dem Zubettgehen gründlich gelüftet werden.
5. Der Wäscheimer ist sofort nach dem Gebrauch auszuleeren.

Versammlungsbereichte.

Die Versammlung der Zunftvereine in Augsburg hatte hier am 23. Oktober eine außerordentliche Sitzung. Am Schlusse dieser beifällig aufgenommenen Ausführungen ersuchte er die anwesenden inorganisierten Kollegen, Mann für Mann unserer Vereinigung beizutreten, um ebenfalls geschlossen und einzig den Arbeitgeberorganisationen gegenüberzutreten. Mehrere Kollegen traten darauf bei. Zum Schluß gab der Vorsitzende das Resultat der vorgenommenen statistischen Erhebung bekannt. Von 66 Kollegen, die die Fragebogen beantwortet, seien 39 verheiratet und organisiert, 27 Verheiratete sind nicht organisiert. Wie traurig die Lohnverhältnisse hier sind, geht sehr deutlich aus der Statistik hervor. Es erhielten: 1: 36 J., 2: 35 J., 1: 34 J., 1: 33 J., 2: 32 J., 5: 31 J., 32: 30 J., 6: 29 J., 7: 28 J., 5: 27 J., 1: 25 J. und 1: 23 J. Wägen die Kollegen die Worte des Referenten nun auch beherzigen, dann sei es möglich, auch in Göttingen bessere Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe zu schaffen.

Ziffa. Obwohl unseren Mitgliedern fast in jeder Versammlung bekannt gegeben wird, daß die Versammlungen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats pünktlich um 8 1/2 Uhr stattfinden, so scheint es doch viele Kollegen zu geben, ja sogar solche, welche zuerst viele guten Worte für die Organisation hatten und die doch den jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen sollten, die es nicht für notwendig halten, die Versammlung zu besuchen. Was nun der Grund dieses Verhaltens ist, ist als Rätsel zu notieren, jedenfalls taucht aber der Gedanke auf, daß von anderer Seite gegen unser Vorhaben gearbeitet wird; deshalb ersuche ich die Kollegen, sich doch genau nach den Beschlüssen des Vorstandes zu richten, und sich nicht etwa durch leeres Gerede irreführen zu lassen. Hoffentlich werden doch die Kollegen die Worte, welche Bezirksleiter Roff. Jakob-Berlin über die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation in der letzten Versammlung den anwesenden Kollegen so treffend aus Herz legte, hochhalten und darnach handeln. Wir haben alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Wenn wir aber ernten wollen, so müssen wir auch unsere Pflicht erfüllen und die geringen materiellen Opfer bringen. Wollen wir im kommenden Sommer nicht zerplüßert, sondern mit vereinten Kräften dastehen, und die Früchte, welche unsere Vereinigung trägt, auch ernten und auch mal hier in Aissa geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, dann heißt es vorwärts Kollegen, einig und fest gefaßt.

Wemmingen. Vor kurzem hielt der Bevollmächtigte der Ziffale Kempen unter den hiesigen Kollegen eine Rede, die zur Folge hatte, daß sich sofort vier Kollegen bereit erklärten, der Vereinigung beizutreten. Wir hoffen, daß diese vier Kollegen es sich während der stillen Zeit angelegen sein lassen und ihre freie Zeit dazu benutzen, auch die übrigen in Wemmingen anwesenden Kol-

legen für die Organisation zu gewinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hierseits machen es den Kollegen zur Pflicht, sich zu organisieren, um kraft einer starken Organisation bessere Zustände zu erzielen. Anmeldungen zum Beitritt nimmt Kollege Meiser, Kaldstr. 234, entgegen. Derselbe hat auch die Kolportage des V. A. sowie die wöchentliche Einkassierung der Beiträge übernommen.

Waldburg i. Schlef. Am 14. Oktober fand eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Maler, Radierer und Anstreicher von hier und Umgegend statt. Die Kollegen Schulz und Jüst legten den Anwesenden auf Grund der informierenden Berichte und Artikel im „V. A.“ ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Berufscollegen Deutschlands im allgemeinen und der hiesigen im besonderen in sachverständiger Weise dar. Aus den Kämpfen und Erregungen so vieler Kollegen stellten sie fest, wie schlecht es überall noch mit der Lage unserer Kollegen bestellt ist und daß es nur ein Mittel gebe, um vorwärts zu kommen: das heisse Organisation. Nicht von außen kommt uns die Hilfe, wenn wir nicht selbst Hand anlegen, darum geht immer wieder der Mahn- und Bedruf an alle Kollegen: Schließt Euch gemeinsam der Organisation an, erkennt die Macht einer solchen, klärt überall auf, schenkt keine Opfer, haltet fern den Geist der Zwietracht, nur kollegiales und solidarisches Bestreben sei aller Lösung! Begeistert wurden die Worte aufgenommen und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch die Früchte nicht ausbleiben. Eine Resolution in obigem Sinne wurde einstimmig angenommen. Die Zahlstelle zählt bereits 54 Mitglieder und der gute Geist, der hier jetzt unter den organisierten Kollegen herrscht, bringt dafür, daß alle Kollegen gewonnen werden. Große Zeit ist es auch, um der Schikanererei und Willkürherrschaft so mancher Arbeitgeber ein Ende zu machen. Mit einem Hoch auf das Mähen unserer Vereinigung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gerichtliches.

Die Belästigung einer Werkstellensperre ist kein grober Anstoß, entschied in einer Klage gegen unseren Kollegen Neuert als Medanteur des „Volkswille“ in Hannover das dortige Schöffengericht. Die Herr. Richter lautete: „Achtung, Maler!“ und enthielt den Schlußsatz: „Der Verband warnt jeden, in Arbeit zu treten, da der Betrieb des Herrn Bauteilmann gesperrt ist.“ Das Schöffengericht erklärte auf Freisprechung mit folgender Begründung: Grober Anstoß ist eine grobe, ungebührliche Handlung voraus, wodurch das Publikum in einer unbestimmten Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet werden muß. Es müsse aber eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung festgestellt werden, diese sei in der Aufstellung von Streikposten nicht zu erblicken. Durch das Stehen einzelner Personen würde die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt. So belagert die Belästigung der Arbeitswilligen sei, so habe sich diese doch lediglich auf einige Leute erstreckt, und man könne von einer Gefährdung weiterer Kreise oder der Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht reden.

Kunstgewerbliche Rundschau.

Die Ausgestaltung des Hauptkassensaal im Reichstagsgebäude zu Berlin ist von der Ausschusskommission des Reichstages unter 9 eingeladenen Werbern dem Münchener Maler Angelo Jaul übertragen worden. In Betracht kommen 3 große Leinwandgemälde, die in die Wand eingelassen werden. Angelo Jaul hat für das Mittelfeld die Rückkehr Wilhelms I. nach dem Siege von Sedan gewählt. Auf dem linken Seitenfeld ist die Reichstagsitzung Karls d. Gr. in Baberborn im Jahre 777 veranschaulicht; arabische Gelände bitten den Kaiser um Hilfe gegen den Kalifen Abduraman von Cordova. Das Bild stellt den Triumph des Christentums über den Islam dar. Auf dem rechten Seitenfeld erblickt man den Kaiser Friedrich Barbarossa, wie er im Jahre 1158 die Publigung der Lombardenstädte nach der Uebergabe Mailands entgegennimmt. Das Bild symbolisiert den Höhepunkt der Machtstellung dieses Kaisers.

Malerei als Straßenschmuck. Die Verbindung von Architektur mit Malerei befürwortet neuerdings der „Schwäb. Merkur“; er erinnert daran, wie es in dieser Beziehung in älteren süddeutschen Städten, z. B. Augsburg, Heilbronn, Ulm, Nürnberg usw. nicht an historischen Beispielen fehlt und schreibt weiter: Auch in Stuttgart gab es Malerei an der Straße, wie wir in einem glänzenden Beispiel heute noch sehen am alten Stänbehau in der Kronprinzstraße. Die Idee, Farbe in das Städtebild einzufügen, ist fast selbstverständlich und es ist ein sicheres Zeichen des Aufschwunges, wenn neben der vorwiegend dem Nutzen dienenden Architektur, namentlich die Schwesterkünste Malerei und Bildhauerei herangezogen werden, sei es um zu schmücken oder zu belehren. Denn was wäre geeigneter, mit wohlfeilen Mitteln die im Volke aufgeschobene Hoffe auszulösen, sie täglich lebendig zu machen, als Bilder auf der Straße. Bis jetzt vertreten diese Aufgabe nur die Plakate, deren künstlerische Gestaltung im letzten Jahrzehnt erfreulicherweise zugenommen hat. Aber was will das Jagen gegen die Wirkung, die echte Monumentalmalerei hervorbringen vermag! Wie viel dramatisches Leben läßt sich aussprechen, wie viel Freude für Auge, den höchsten Sinn des Menschen, läßt sich mit Farbe schaffen. Und wahrlich, wenn wir die Köpfe ins Auge fassen, wie gering fallen sie in die Wagchale im Verhältnis zur Wirkung. Wie manches Haus kostet Hunderttausende und weder Architekt noch Bauherr haben 3000 M. übrig für Schmuck durch Malerei, mit dem sich so viel sagen läßt. Der Zweck dieser Zeilen ist denn auch, auf diesen Punkt unseres Kulturlebens hinzuweisen, der in vergangenen Zeiten einer ganz anderen Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, als heute. Was unsere Schulmänner für die Kinder in den Schulen mit Wandbildern eritreten, sollen die Erwachsenen mit Wandbildern an den Straßen tun, indem sie sich selbst damit erziehen und ergehen nach des Tages Mähen. Wir meinen die echte Historienmalerei, bei der die menschliche Figur in Fabel, Geschichte, Sage, Religion die Hauptrolle spielt. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Bilder an, sondern auf die Qualität. Ein halber Quadratmeter gut bemalt auf glatter Fläche, wirkt über einem Haußeingang, ist schon recht viel. Wäre doch bei dem Aufschwung, den das Bauwesen genommen hat, die Malerei fortan nicht ganz vergessen sein, sondern gleichsam als der hehrste und vornehmste Gast an der reich gedeckten Tafel unseres öffentlichen Lebens teilnehmen.

Vom Ausland.

Belgien. Bleiweißgesetz. Am 13. Mai d. J. wurde auch in Belgien ein dieselben Zwecke wie die deutsche Verordnung verfolgendes Reglement erlassen, das am 13. August 1905 in Kraft trat. Während aber die deutsche Bekanntmachung ausnahmslos alle Arbeiten treffen will, bei welchen Arbeiter durch Benutzung von Bleifarben die Gefahr einer Bleivergiftung ausgeht, beschränkt sich das belgische Reglement auf die Regelung des Gebrauchs von Bleiweiß bei Malerarbeiten im Baugewerbe. Im übrigen entsprechen die Bestimmungen des belgischen Reglements nach der technischen Seite hin, wie das Vorgehen des Internationalen Arbeitsamts mitteilt, ziemlich denen der deutschen Bekanntmachung. Sie enthalten demnach das Verbot jeder bleifarbhaltigen Art Malen, Aneilen, Abkochen und Abreiben von Bleiweiß, Vorschriften über die Reinhaltung des Bodens und der Hände der Arbeiter, Bestimmungen nach der Verhinderung des Verschmutzens der Hände beim Arbeiten mit Bleifarben, das Verbot des trocknen Abkochen und Abreibens der Arbeiter, Bestimmungen über die Kleidung und Kopfbedeckung der zu schützenden Arbeiter und über die ihnen zu sichernde Möglichkeit des Waschens des Gesichtes und der Hände, wie auch des Spülens des Mundes auf den Anlagen wie in den Werkstätten, Bestimmungen über die Aufbewahrung der Speisen und deren Genuss während der Arbeitszeit, das Verbot des Genusses von Branntwein während der Arbeitszeit und Bestimmungen über den zeitweiligen oder definitiven Ausschluss von kranken Arbeitern. Außerdem hat alle 3 Monate von einem dem Minister der Industrie und der Arbeit genehmigten Arzt eine Untersuchung der bleiwerkenden Personen stattzufinden, deren Kosten die Unternehmer zu tragen haben. Die Ausführung dieser Verordnung haben die Arbeitsinspektoren und die zur Arbeitsinspektion Abgeordneten zu überwachen.

Eingesandt.

Aus Crimmitschau schreibt man uns: Unsere Mitglieder machen wir hiermit auf die Bibliothek des Genossen Aug. Goldschmidt aufmerksam. Dieselbe ist in der reichhaltigsten Weise ausgestattet und umfasst beinahe 1600 Bände. Sie enthält neben den Klassikern und der modernen Arbeiterdichtung gute Romane und Novellen aus den Federn unserer besten Autoren, sowie fesselnd geschriebene Reisebeschreibungen und wissenschaftliche Werke, als: Geschichtswissenschaft, Volkswirtschaft, Philosophie, Naturwissenschaft, Heilwissenschaft usw. Ferner eine reiche Auswahl von Zeitschriften als: Neue Zeit, Neue Welt, Freie Glocke usw. Unsere Mitglieder sind laut Abkommen, welches wir mit dem Besitzer der Bibliothek getroffen, berechtigt, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches stets einen Band auf die Dauer bis zu 4 Wochen unentgeltlich zu ent-

leihen. Die Bibliothek befindet sich im Restaurant „Konsumverein“, Herrngasse, 1 Treppe und ist geöffnet Freitag abends von 7—9 Uhr. Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Einrichtung recht regen Gebrauch zu machen. Bei der Reichhaltigkeit der Bibliothek wird sicher jeder für seinen Geschmack etwas finden.

Berichtigung.

Der in dem Versammlungsbericht in Nr. 21 gemeldete Ausschluss der Kollegen Ulrich, Stromberg wird hiermit widerrufen.

Sterbetafel.

Bosen. Am 19. Oktober verschied unser Kollege Stanislaus Markowski im Alter von 36 Jahren.
Gielen. Am 27. Oktober starb Kollege Paul Reindke, geb. 30. Dezember 1885.

Vereinstell.

Bestätigung. Ersatzwahlen der Filialverwaltungen Freiburg i. N., Hamborn, Colmar, Bergesgaden. Neuwahlen der Filialverwaltungen in Lörrach und Ruhla. Die Erhebung eines Beitrages in den Winterwochen von 20 J in Herne, Gölitz, Münster und Bamberg. Sommerbeitrag von 50 J in Bremerhaven.

Kartellvertrag. Dem mit den ausländischen Berufsorganisationen abgeschlossenen Kartellvertrage wurde durch Beschluss des Vorstandes und Ausschusses seine Ausdehnung auf die Organisation von Serbien und Ungarn die Zustimmung gegeben. Eine dem Inhalte ähnliche Vereinbarung mit dem Gasarbeiterverbande zum Abschluss, bezüglich der Anerkennung der in der einen oder anderen Organisation erworbenen Mitgliedschaft. Es handelt sich dabei im wesentlichen, um den Kollegen den Uebertritt der an Schiffen beschäftigten Maler und Ausstreicher zu erleichtern.

Duplikate wurden ausgestellt für: Wiedemann, Johannes, Nr. 2240; Weber, Hermann, Nr. 19862; Schloßberg, Eugen, Nr. 15616; Franke, Wilhelm, Nr. 22038; Kühn, Jul. Herm., Nr. 20023; Kempe, Gust. W., Nr. 17888; Pfänder, Eugen, Nr. 11142; Schüller, Adolf, Nr. 19905.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 25. bis 30. Oktober.
Eingesandt wurde: Grünberg M 31.95, G. Leipzig 6.20, Hamburg 1200.—, Bremen 800.—, Hamborn 46.50, Salzwedel 10.80, Kiel 500.—
Nachfolgende Filialen sandten die Abrechnung vom dritten Quartal bis jetzt nicht ein: Annaberg, Bentzen, Graudenz, Guben, M. Gladbach, Lörrach, Ludenwalde, Münster, Rosenheim, Schweningen, Witten und Wittenberge.

Gehet von diesen Städten bis zum 6. November die Abrechnung nicht ein, wird der Vereins-Anzeiger nicht mehr gesandt.

Material wurde abgeandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. K. = Kalender. J. = Jutrale für Mitgliedsbücher. D. = Duplikatmarken. W.-M. = Vereins-Anzeigermarken. P. = Protokolle.

Bayreuth 800 B. a 15 J., 15 P., 20 P.; Bamberg 800 B. a 20 J.; Naumburg 20 C.; Berlin 500 P.; Bernburg 400 B. a 20 J.; Breslau 60 P.; Celle 30 P., 10 P.; Chemnitz 4000 B. a 20 J., 30 P.; Coburg 200 B. a 40 J., 400 B. a 15 J.; Coblentz 10 P.; Colmar 25 P.; Köln 200 P.; Cuxhaven 100 B. a 40 J., 200 B. a 15 J.; Döbeln 100 B. a 40 J., 1 P.; Frankfurt 100 B. a 45 J., 100 B. a 20 J., 5 D.; Freiburg 25 P.; Freiburg 30 P.; Gmünd 200 B. a 40 J., 200 B. a 15 J.; Gölitz 2400 B. a 20 J.; Göttingen 200 B.-M.; Hamborn 200 B. a 50 J., 20 C.; Gamm 20 P., 30 P.; Hannover 40 B. a 40 J., 50 P.; Herne 100 B. a 45 J., 400 B. a 20 J.; Hildesheim 15 P.; Jena 12 P.; Kiel 60 P.; Konstanz 200 B. a 45 J., 200 B. a 15 J., 25 P.; Liegnitz 400 B. a 45 J., 10 P.; Lissa 100 B.-M., 5 P., 5 P.; Lubusgshafen 13 P.; Marburg 200 B. a 45 J., 400 B. a 15 J., 20 P.; Romauus 400 B. a 15 J.; Nürnberg 1200 B. a 45 J., 4000 B. a 20 J., 55 P.; Oldenburg 10 P.; Potsdam 40 P.; Raitenow 5 P.; Riesa 100 B. a 45 J., 10 C.; Schwabitz 10 P.; Singen 15 P., 10 P.; Schneidemühl 200 B. a 15 J.; Södingen 400 B. a 15 J.; Thorn 30 P.; Weimar 400 B. a 45 J., 800 B. a 15 J.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 22. bis 28. Oktober.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Hirsch-Walzenburg i. Schl. 60 M.; Schwarz-Siegen 40.45 M.; Wieser-Berlin NW. 300 M.; Städte-Ansbach 100 M.; Scheid-Hamburg-Barmbeck 150 M.; Vorn-Coblentz 50 M.; Deckert-Eberswalde 50 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Höger-Stuttgart 200 M.; Engler-Graudenz 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 14 976, J. Dlawski in Gr. Wilkau i. Schl. 24 M.; Buchn. 22 333, R. Westphal in Demmin 12 M.; Buchn. 15473, D. Fuhmann in Hamburg 82 M.; Buchn. 16898, J. Tenzen in Tallow in Mecklenburg 24 M.; Buchn. 22460, J. Schaber in Worms 86 M.; Buchn. 12047, G. Weicher in Spöck in Württemberg 24 M.; Buchn. 11366, S. Witzdorf in Sommerfeld 24 M.

J. S. Buile, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Unser Malerkalender für 1906

ist erschienen. Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodass 5 Pfg. für Kolportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von unter 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung.

Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfg. Porto beizulegen. Bestellungen sind umgehend an uns zu richten.

Der Vorstand.

Strassburg i. E.

Der Kollege Degenhardt, Buchn. 49769, wird ersucht, die Sammelliste der Lederarbeiter der hiesigen Filiale abzuliefern. Die Kollegen werden gebeten, uns dessen Adresse mitzutheilen.

M 1.60 Die Filialverwaltung.

Malergeschäft zu verkaufen

Um mich speziell meiner Schule halber von mir vor zwei Jahren gegründete Schablonenfabrik zu widmen, beabsichtige ich, mein Malergeschäft billig zu verkaufen sofort oder zum Frühjahr. Der Fundentpreis besteht aus guter Privatfundschaft.

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Tüchtige Maler

finden lohnende Beschäftigung durch Ausfertigung von Glasmalereien mit Hilfe meiner Wahlbogen. Eigenes neues Verfahren. Probebogen nebst ausführlicher Anleitung 2.50 Mk. Nachnahme.

Otto Praso, Maler, Umenau i. Th.

Hoher und leichter Nebenverdienst!

Bei hoher Vergüt. suche an jed. Ort Herren, welche den Wert. hochel. Konturenz. Neuh. (ganz vorz. Bohnschicht) nebenbei übern. Koop. gratis u. franko an Seherm. Der m. Wolf, Zwickau i. S., Eisfasserstraße 40.

Schule f. Holz- u. Marmor-Imitation

Hamburg 5, Nebelstr. 33. Tagesunterricht v. 9—4 Uhr, Woche 5 Mk. Abendunterr. v. 7—10 Uhr, Monat 15 Mk. H. Carstens.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat! Vorne offen mit Umlegekragen. Lechlinge bis Oberweite 88 cm lang sekunda per Stück 2.25 M prima 2.75 M Männer Oberweite bis 112. 110 125 140 cm lang sekunda 2.50 2.65 3.— M prima 2.90 3.10 3.50 M Dress-Jacken, prima Qualität leinen, Oberweite: 100 M 2.60, 108 M 2.80, 112 M 3.—. Hosen Schnittlänge: 72/76 M 2.60, 78/80 M 2.80, 82/84 M 3.—. Messel-Schuhhofen 180 M 2.—. D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei

M. Nabben, Unterstr. 118. gear. Düsseldorf gear. 1896. 1896. Prämiert mit höchsten Auszeichnungen! u. a. Medaille der Kunst- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902. Prospekt kostenlos. Regina des Gemaltes 15. D.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursums vom 15. November 1905 bis 1. März 1906. Prospekt gratis.

R. Swierzy, akad.

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008. Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe. Allerbilligste Preise bei tadelloser Ausführung. Z. B.: Vergrößerung auf Pa. Zehnempapier 48 : 56 cm 1.10 Mk. Täglich Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Grosser Nebenverdienst.

Mod. prakt. Schriftenheft

zu 1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner 2. Auflage, Anleitung zum Schrifteneinstellen u. Zeichnen mit versch. Schriften 2.70 Mk., Schriftenheft mit über 100 versch. Schrift. 7. verm. Auflage von R. Reiche 2.50 Mk. Schöne mod. Decken und Wandlizenzen von Gebr. Borchard 3 Mk. Neu! Mod. Bausen- und Schablonenheft 1 Teil farb. Tafeln v. E. Mägge 4 Mk. Sehr schön. farb. Wert. groß, 24 Tafeln, 3. Serie v. H. Grohmann, 30 Mk. Deltuben, 20 Stück 4 Mk.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18. Versandgeschäft für Maler.

Malerschule von W. Schüke, Hamburg 15.

Lehrbücher u. Vorlagen

für Maler. Katalog gratis und franko. Joh. Sassenbach, Berlin 16.

Nebenverdienst!

Vergrößerung von Porträts und Landschaften. Billiger Preis, tolle Ausführung. 30 Pfennig. Kreidausführung. 3 Mark. Aquarell, Pastell u. Oelmalerei. Zahlreiche Dankschreiben. Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39. Preisliste gratis und franko.

Maler-Mäntel von 2 Mark an. Dress-Jacken, prima Qualität, von 2 Mk. an. Hosen von 1.30 Mark an. Versand nach Auswärts. Katalog gratis. Emil Hohfeld, Dresden N., Mitterstr. 2. Kleiderfabrik und Versandhaus.

Selbstunterricht in der Holzmalerei 150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbenbrud, mit leicht fahrl. er Anleitung. Sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von Aug. Dättemeyer, München Baderstraße 47, IV, v.

Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?

in der Fuhrentwiete 50 beim Kollegen Martin Aschermer! Großer bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte 50 Pfg., Abendessen nach der Karte von 30 Pfg. an

40 bunte Malvorlagen M 5.— Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc. H. Brühl, Gamm i. Westf. (Nord.)

Holz- und Marmor-Schule

von C. Christen, Hamburg, Pfaffenstraße 67, Haus 2, III.

Maler-Schule C. Karde, Kiel.

Malerschule Hansa u. U. W.

Praktischer Einzelunterricht. Sichere Erfolge bei e. jed. Schüler. Buchführung. — Correspondenz. Vorbereitung für das Meisterexamen. Prospekte frei durch die Direktion.

Erste süddeutsche Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei von Albert Weber, Karlsruhe i. Baden

Techn. Leiter der staatlichen Meister- und Gehilfenkurse, Lehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe. Imitation aller Holz- und Marmorarten nach den neuesten „Pariser u. Brüsseler Meth den“. Zur Verfügung stehen für über Mk. 2000 Naturmuster. Anfang der Kurse am 1. November jeden Jahres. Prospekte gratis und franko.

Th. Wittmack's Schule

Nürnberg, Hans Sachsgasse 15 bestes Institut für kunstgewerbliches Zeichnen u. dekoratives Malen. Prospekt gratis.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers, II. Serie. 16 Tafeln. M 2.50 franko gegen Nachnahme. August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Malerei.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 48 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Weyer, Hamburg 23.

Umkleideräume auf den Arbeitsstellen.

Eine Entscheidung des Königl. Landgerichts I zu Berlin, in dritter Instanz, dürfte für unsere Kollegen von weittragender Bedeutung und für sie dazu angetan sein, hieraus die nötige Lehre und Nutzenverwendung in allen derartigen vorkommenden Fällen zu ziehen.

Wie wohl in fast allen Städten, wo Lohnarbeitsvereinbarungen in unserem Gewerbe bestehen, so wird auch im Berliner Lohnarbeitsvertrag den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen. Der diesbezügliche § 10 des Berliner Lohnarbeitsvertrags hat folgenden Wortlaut:

Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verschließbare Räume zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen.

Welche Schwierigkeit es aber macht, dem Arbeitgeber für einen, durch Ausherrschung vortretender Bestimmungen entstandenen Schaden haftbar zu machen, bezw. zur Leistung des Schadenersatzes zu zwingen, zeigt so recht deutlich unser zur Besprechung stehender Fall, dem folgender Tatbestand zugrunde lag: Unser Mitglied, Kollege M., arbeitete beim Malermeister W. aus Berlin N und wurde im Dezember 1904 nach einem Neubau geschickt; dort fand M. ein unverschlossenes Zimmer in der 1. Etage als „Hude“ vor. Besonders angeekelt wurde ihm dieser Raum nicht, da sich aber die anderen bereits dort arbeitenden Kollegen in diesem Raum umkleideten, mußte auch M. annehmen, daß dieses die eigentliche „Hude“ war. Auch als M. den Polier, einen Kollegen, der die Arbeit beaufsichtigte, auf den unverschlossenen Raum aufmerksam machte und ihn aufforderte, doch für Verschließung zu sorgen, hat auch dieser Kollege nichts von einem vorhandenen verschließbaren Raum verstanden lassen. Erst als nach einigen Tagen der Ueberzieher des M. aus diesem unverschlossenen Zimmer gestohlen wurde, wußte der Arbeitgeber sowohl wie auch der „Polier“, daß auf dem Boden ein verschließbarer Raum vorhanden war.

Die Klage des Kollegen M. beim Schiedsgericht wurde mit der Motivierung abgewiesen, daß auf dem Boden ein verschließbarer Raum vorhanden war; das unverschlossene Zimmer in der ersten Etage hätten die Arbeitnehmer eigenmächtig und aus purer Bequemlichkeit bezogen, sie hätten daher selber für einen daraus entstandenen Schaden aufzukommen.

Mit dieser Entscheidung des Innungs-Schiedsgerichts gab sich der geschädigte Kollege nicht zufrieden; die Berufung wurde ihm durch das Landgericht abgewiesen. Auch hier verfuhr man mit dem Arbeitgeber nachzuweisen, daß ihm kein Verschluß zur Last falle, da er für jeden Neubau zwei Schlüssel liefere, wovon das eine zum Verschließen eines Bodenraumes, also zur Herstellung eines verschließbaren Umkleideraumes, bestimmt sei. Daß nun der Gehilfe M. sich in einem unverschlossenen Raum in der 1. Etage umgekleidet, sei doch seine, des Arbeitgebers, Schuld nicht. Wenn der Gehilfe M. auch beim Betreten dieses Raumes gefunden, daß seine dort bereits länger arbeitenden Kollegen sich in diesem unverschlossenen Zimmer umkleideten, so mußte er doch durch seine langjährige Tätigkeit die Gewohnheit kennen und wissen, daß auf dem Boden der verschließbare Raum zum Umkleiden vorhanden war.

Die langjährige Tätigkeit bestand darin, daß M. 1 1/2 Jahr bei W. beschäftigt war, während der Arbeitgeber schlankweg 6 Jahre daraus machte. Auch war die Uebernahme des Arbeitgebers vor Gericht bezeugend, daß der gestohlene Ueberzieher, welcher 25 M gekostet und bereits einen Winter getragen war, doch keine 10 M mehr wert sei, denn „sehen Sie mal meinen Paletot an, der hat 100 Mark gekostet und den kann ich mir noch so nebenbei in diesem Winter tragen.“

Ein Beweis, daß der Herr Malermeister W. gar keine Ahnung hat, was ein Malergehilfe für einen Ueberzieher ausgeben kann und wie lange er mit einem solchen auskommen muß. Hoffentlich ist Herr W. nun durch diese Erfahrung zu der Einsicht gekommen, daß die Malergehilfen mehr verdienen müssen, damit sie sich auch besser ernähren und besser kleiden können.

Durch Zeugen wurde bewiesen, daß M. den Polier auf die Unverschlossenheit des Zimmers aufmerksam gemacht und somit den Kontrahenten auf die Erfüllung der Vertragspflicht hingewiesen hat, was denn auch als gleichbedeutend mit der Frage nach einem andern, verschließbaren Raum erachtet wurde. Auf Grund dieser Beweisführung kam das Amtsgericht, nachdem vier Termine stattgefunden, zur Verurteilung des Arbeitgebers. Das Landgericht, wohin sich der Beklagte dann nach wandte, hat sich der Auffassung des Amtsgerichts angeschlossen und entschieden, daß nach dem Dienstvertrage, der zwischen den Parteien besteht, hat der Beklagte ein Verschließen der Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschließen — § 278 BGB. — Zu diesen Verbindlichkeiten gehörte es unstreitig: „soweit es in seiner Macht liegt, für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen.“ (Lohnarbeitsvertrag.) Dieser Verpflichtung ist der Beklagte aber nicht nachgekommen, hat sich daher eine Fahrlässigkeit, also ein Ausherrschung der im Vertrage erforderlichen Sorgfalt zuschulden kommen lassen — § 276 BGB. — Dieses ist auch vom Amtsgericht mit Recht angenommen worden.

So hat die Sache nun 3/4 Jahr gedauert und unzweifelhaft hat der Malermeister W. jetzt mehr zu zahlen, als die 10 M, welche als Entschädigung für den gestohlenen Ueberzieher gefordert wurde. Auf dem Amtsgericht wurde der Kollege M. vom Bureau aus vertreten, wodurch dem Verurteilten ein wesentlicher Teil an Kosten erspart wurde. Vor dem Landgericht mußte natürlich ein Rechtsanwalt unsere Sache vertreten.

Würden die Herren Vertreter der Arbeitgeber beim Schiedsgericht nicht gut tun und ihren Kollegen viel Mühe und Kosten ersparen, wenn sie derartige Klagen vor dem Schiedsgericht einer eingehenderen Prüfung unterziehen würden? Könnte das Schiedsgericht nicht bei derartigen zweifelhaften Fällen einen zweiten Termin anberaumen, damit die Parteien noch Gelegenheit bekommen, ihre Zeugen zu laden und die Aussagen der Parteien näher prüfen zu können? Anstatt dessen werden die Behauptungen des Arbeitgebers: „6 Jahre ist der Mann bei mir

tätig und weiß, daß auf jedem Bau der verschließbare Raum auf dem Boden ist“, als selbstverständlich zutreffend hingenommen und der Gehilfe wird abgewiesen. Alle seine gegenteiligen Behauptungen sind nutzlos, er war eben nicht so vorsichtig, sich gleich ein halbes Duzend Zeugen mitzubringen. Ueberhaupt vernimmt man bei den Schiedsgerichten sehr häufig das Verständnis für Tarif-Bestimmungen und die aus diesen sich ergebende Praxis.

Die Kollegen werden gut tun, sich bei vorkommenden Fällen, d. h. wenn sie im Winter bei eintretender Kälte den „Bodenraum“ verlassen, immer einen Raum anzuweisen lassen und besonders nicht vergessen, den Arbeitgeber auf die Erfüllung seiner Pflicht aufmerksam zu machen. Es könnte sich immer wieder solch ein edler Menschenfreund finden, der da den „Bodenraum“ noch gut genug findet für die Kollegen zum Umkleiden; wemgleich es auch noch so friert. Hier ist wiederum solch ein Fall, der uns gleichzeitig das Interesse eines Arbeitgebers für die Gesundheit der Arbeiter so recht drastisch darthut. Im ganzen Bau sind bereits Fenster und Türen eingesetzt, man hat also Gelegenheit, sich nicht nur einen gut abgeschlossenen Raum nach Belieben auszusuchen, sondern auch gleichzeitig einen heizbaren Raum als „Hude“ zu nehmen, was ein einsichtsvoller Arbeitgeber für ganz selbstverständlich hält. Hier aber beruft sich ein Arbeitgeber im Dezember auf einen elenden Bodenraum, vor dem auch wirklich ein „Paten-Schloß“ hing, das nach übereinstimmender Zeugenaussage ohne Schlüssel zu- und aufzuschließen war, um lumpige 10 M zu sparen.

An die ungemöhnlich hohe Krankenziffer in unserem Beruf sind zum Teil auch derartige unzulängliche Umkleideräume mit Schuld. Hier ist der Herd, wo so unzählige Kollegen sich das später auftretende Rheuma holen.

Kollegen! Denkt an Eure Gesundheit, an Euer höchstes Gut. Trete energisch für menschenwürdige Umkleideräume auf allen Arbeitsstellen ein.

Städtische Arbeitslosenversicherung in München.

Der Magistrat in München hat allen Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen usw. das Projekt einer „Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in München“ zur Begutachtung unterbreitet.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende:

Zunächst beabsichtigt die Stadt, für die drei ersten Jahre einen jährlichen Zuschuß von 35 000 M zu gewähren.

Die Verwaltung wird von einer aus höchstens 20 Mitgliedern bestehenden Kommission geführt, welche von den Gemeindefunktionären in gemeinsamer Sitzung bestimmt werden. „Unter den Mitgliedern der Kommission sollen bis zu 10 Vertreter jener Organisationen sein, welche beschließen haben, an der Kasse teilzunehmen.“

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder (§ 4) beträgt drei Jahre. Im Falle Austritts eines Kommissionsmitgliedes kann, falls kein Widerspruch erfolgt, Reoption durch die Mitglieder der Kommission erfolgen.

Ueber die Sitzungen der Kommission bestimmt der § 5, daß dieselbe schon beschlußfähig sein soll, „wenn alle Mitglieder geladen werden und mindestens 5 Teilnehmer einschließlich des jeweiligen Vorsitzenden oder seines Stellvertreters versammelt sind.“

Die Geschäftsordnung setzt im übrigen der Magistrat, allerdings auf Vorschlag der Kommission fest.

Ueber die Unterstüßungen bestimmt der § 7 folgendes: „Die Förderung der Arbeitslosenversicherung soll dadurch erreicht werden, daß die Kasse

a) zu den Unterstüßungsleistungen, welche von gewerblichen Arbeitgebern an ihre arbeitslosen Arbeiter zu leisten sind, einen Zuschuß in noch näher zu bestimmender Höhe gewährt und

b) in Ermangelung der Zugehörigkeit zu einer angeschlossenen Organisation die Teilnahme an der Sparkasse durch Zuschüsse im Falle eintretender Arbeitslosigkeit anregt;

c) unter ähnlichen Voraussetzungen auch sonstige Einrichtungen zur Bekämpfung der nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit bestmöglich unterstützt.

§ 8. Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen.

a) Streiks und Ausperrungen oder ihre Folgen, Krankheiten und physische Arbeitsunfähigkeit können nicht Anlaß zu Zuschüssen aus dem Arbeitslosenfond geben.

b) Voraussetzung für solche Zuschüsse ist ferner mindestens einjähriger Aufenthalt in München oder der Besitz des Heimatsrechts.

§ 9. Annahme von Arbeit.

Die Kommission wird dahin wirken, daß durch Verbindung mit den Arbeitsnachweiser und insbesondere mit dem gemeindlichen Arbeitsnachweiser den sich meldenden Arbeitslosen Arbeit beschafft wird. Der Arbeiter, der eine ihm dargeboten, seinen Fähigkeiten und seinen Kräften angemessene Arbeit zurückweist, wird von der Subvention ausgeschlossen.

A. Zuschüsse an Organisationen.

§ 10. Höhe der Zuschüsse an die von den Organisationen gewährten Bezüge.

Die von Organisationen gewährten Arbeitslosenbezüge können bei der Bemessung der gemeindlichen Zuschüsse für ein Mitglied niemals für mehr als 8 Wochen (zu 6 Tagen gerechnet) im Jahr und auch nicht zu mehr als 1 M im Tag angerechnet werden.

Zu den hiermit bestimmten Arbeitslosenbezügen wird die Gemeindekasse prozentuale Zuschüsse gewähren. Der Prozentsatz dieser Zuschüsse muß für alle angeschlossenen Organisationen der gleiche sein und soll derselbe von Monat zu Monat vorausbestimmt werden.

§ 11. Anschluß der Organisationen.

Jene Organisationen, welche wünschen, ihre Mitglieder an den Zuschüssen der Arbeitslosenkasse teilnehmen zu lassen, haben in erster Linie gegenseitiges Statut und dessen Zugehörigkeit sowie die Bestimmungen der Verwaltungskommission anzuerkennen, ihre eigenen Satzungen und Bestimmungen für Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützungen zu überreichen und nachdem der Anschluß seitens der Kommission genehmigt ist, die erforderlichen monatlichen und jährlichen Nachweisungen zu liefern.

§ 12. Monatliche und jährliche Nachweise.

Die monatlichen Nachweise der Organisationen sollen insbesondere die Zahl und den detaillierten Betrag der ein-

zelnen Bezüge, welche sie ausbezahlt haben, nebst den arbeitsfähigen Quoten angeben und die Erfüllung der §§ 8 und 9 ersehen lassen, die jährlichen Nachweise, insbesondere die Bilanz der Kasse enthalten.

§ 13. Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit der Kasse.

Der Geschäftsverkehr mit den Organisationen wird durch besondere Bestimmungen der Kommission geordnet werden.

§ 14. Sperre der Zuschüsse.

Jede Organisation oder Person, welche die Bestimmungen des Statuts oder die Anordnungen der Kommission nicht anerkennt oder nicht innehält, hört auf, an den Zuschüssen teilzunehmen.

Diese Ausschließung nimmt ein Ende, sobald die ausgeschlossene Organisation oder Person sich den von ihr verlangten Maßnahmen unterwirft.

B. Zuschüsse zu Abhebungen aus der Sparkasse.

§ 15. Allgemeine Bestimmungen.

Zuschüsse an nicht beruflich organisierte.

Für jene Arbeiter und Angestellte in Gewerbe und Handel, welche nicht den teilnehmenden Organisationen angehören, wird die Vorsorge gegen die Nachteile der Arbeitslosigkeit durch gewisse Zuschüsse der Kasse an die Abhebungen aus der Sparkasse erleichtert werden.

Diese Zuschüsse können nur an Abhebungen gewährt werden, die im Falle erklärter Arbeitslosigkeit erfolgen und zwar für höchstens 8 Wochen im Jahr. Jede Abhebung im Betrage bis zu 6 M wöchentlich wird dann durch eine Zulage in dem gleichzeitigen für die Organisationen geltenden Prozentsatz erhöht werden. Bei höheren wöchentlichen Abhebungen kommen für die Berechnung des Zuschusses nur 6 M in Ansatz.

§ 16. Vollzugsverordnung.

Eine Vollzugsverordnung wird die Details der Gewährung dieser Zuschüsse und die zur Verhinderung und Unterdrückung von Betrügereien zu ergreifenden Maßregeln festlegen.

Sinsbesondere sind hierdurch Bestimmungen vorzusehen:

- 1. über Bestätigung der Arbeitslosigkeit oder des Fehlens einer zuzuweisenden Arbeit (vgl. § 9);
- 2. einer Minimalfrist, welche seit der Einzahlung der Sparkasseneinlagen verstrichen sein muß, wie über eine Minimalanlage, falls Zuschüsse zu den Abhebungen verlangt werden;
- 3. eine Höchstgrenze des Jahresverdienstes u. s. f. und über die Form, in welcher diesbezügliche Erklärungen der Sparkasse vorzulegen sind.

Für unsere Filiale in München als Organisation kommt das Projekt nicht in Betracht, da ja unsere Vereinarbeit keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Auch für die übrigen Gewerkschaftsorganisationen dürfte das obige Projekt nicht empfehlenswert sein. Eine Arbeitslosenversicherung in der Form und unter den Bedingungen, wie sie die Vorlage vorsieht, entspricht auch nicht annähernd den Forderungen der Arbeiter. Die Vorlage sollte sich darauf beschränken, den Organisationen Zuschüsse zu gewähren und nicht den einzelnen Arbeitslosen Zuschuß zu verabsorgen, wie laut § 15 vorgelesen ist. Natürlich müßte dann auch die Arbeitsvermittlung den betreffenden Organisationen überlassen bleiben; die letzteren werden ohnehin keine Unterstützung gewähren, wenn eine der Arbeitslosen angemessene Arbeit vorhanden ist.

Im übrigen muß anerkannt werden, daß die Münchener Gemeindeverwaltung die erste in Deutschland ist, die bei der Lösung des schwierigen Problems der Arbeitslosenunterstützung im Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften den Anfang macht.

Lampentruß.

(Nachdruck verboten.)

Lampentruß wurde ursprünglich, wie der Name andeutet, durch Sammeln des Russes erhalten, welcher beim Brennen einer Lampe mit russender Flamme erzeugt wurde. Der Ruß ist das Produkt einer unvollkommenen Verbrennung, bei welcher sich Kohlenstoff, vermisch mit Kohlenwasserstoffen usw. ausscheidet. Man gewinnt jetzt den Lampentruß aus Kolophonium, schweren Teerölen, fetten Ölen usw. Derselbe findet bekanntlich eine vielfache Verwendung zu schwarzen Anstrich- und Druckfarben, Lack und in der Zeugdruckerei. Bei seiner Verwendung beispielsweise für Anstriche von Eisen muß man jedoch im Auge behalten, daß sein Wert in diesem Falle in hohem Grade davon abhängt, aus welchem Material der Ruß hergestellt wurde, ferner von der Sorgfältigkeit seiner Gewinnung und außerdem von der Abwesenheit jeder Spur von Säuren, welche sonst Korrosion und eine Zerföhrung der zu schützenden Fläche verursachen würden. Die Art und Weise der Rußgewinnung hängt von der Natur des verwendeten Materials ab; ohne Ausnahme basieren die Verfahren jedoch darauf, bei der Verbrennung durch beschrankten Zutritt eine russende Flamme zu erhalten und den sich abscheidenden Ruß in Kammern zu sammeln. Der in den Kammern sich niederschlagende Ruß ist nun so besser, je weiter von der Feuerung er sich anammelt. Es ist im übrigen eine sorgfältige Ueberwachung des gesamten Verfahrens sowie eine genaue Beobachtung der bei den einzelnen Herstellungsmethoden erprobten Vorschriften erforderlich, um ein möglichst einwandfreies Produkt zu erhalten. Bei Zutritt von zu viel Luft erhält man ein schwarzgraues Produkt, während bei ungenügendem Luftzutritt ein schwarzes, mit nichttrocknendem Öl oder flüchtiger Säure oder beiden verunreinigtes Pulver sich niederschlägt. Will man mit einer vorhandenen Einrichtung durchaus einen übermäßig hohen Ertrag erzielen, so wird sich ein Produkt von geringerer Qualität ergeben, welches sowohl Öl als Säuren enthält und im trocknen Zustande geneigt ist, sich von selbst zu entzünden. Außerdem trocknet es sehr langsam bei Verarbeitung mit Öl und zerfällt wegen der Abwesenheit von Säure metallische Flächen. Dies ist besonders der Fall bei einigen aus Kolophonium gewonnenen Sorten und kann man damit ohne vorherige Untersuchung bittere Erfahrungen machen. Ein guter Lampentruß erzeugt helle leuchtende Abföhrungen, ist frei von der braunen oder schmutzigen Föhrung eines aus Gas- oder Kohlenteeer gewonnenen Russes; er besitzt eine außerordentliche Haltbarkeit, da er vom Sonnenlicht und Witte-

zung nicht beeinflusst wird und besteht fast ausschließlich aus reinem Kohlenstoff. Gas- oder Kohlenterrub, welcher häufig dem Lampenruß zugelegt wird, sind durchaus nachteilig, nicht nur wegen der durch solche Beimischungen erzeugten braunen Färbungen, sondern auch wegen ihrer größeren Neigung, beim Abtönen sich abzuschleiden, wodurch ungleichmäßig gestreifte Stellen sich bilden. Vor dem Grundieren in Öl ist der Lampenruß auf Spuren von freier Säure durch Kochen mit destilliertem Wasser und Prüfen des letzteren mittels blauen Lackmuspapiers zu untersuchen. Wird das Lackmuspapier beim Eintauchen in das Wasser rot, so ist dies ein sicheres Zeichen für die Anwesenheit einer Säure. Die genaue Bestimmung des Säuregehaltes erfolgt in der Weise, daß man eine abgewogene Menge Lampenruß mit destilliertem Wasser kocht, auf ein bestimmtes Quantum verdünnt und eine festgestellte Menge des empfohlenen Wassers mit verdünnter Alkalilösung von bekannter Stärke titriert, wobei man Phenolphthalein als Indikator benutzt. Die Gegenwart von Öl, welche das Trocknen des Lampenrußes verzögert, kann nachgewiesen werden, indem man den Ruß mit Äther auswäscht, filtriert und das Filtrat sammelt. Das letztere wird bei Vorhandensein einer sehr großen Menge Öles eine starke Fluoreszenz, ähnlich wie beim Petroleum, oder eine gelbe Färbung zeigen. Steht man etwas davon auf ein reines weißes Blatt Papier, so wird nach dem Verdunsten des Äthers ein deutlich sichtbarer Fleck zurückbleiben. Ruß, welcher frei von Öl ist, wird dagegen unter diesen Umständen einen ganz leichten oder gar keinen Fleck erzeugen. Es sollte auch eine vergleichende Prüfung gemacht werden gegenüber einem Lampenruß von bekannter Qualität; dieser wäre in gleicher Weise mit derselben Menge Leinöl zu mischen, um das Trocknen der beiden Sorten zu beobachten. Auch sind die üblichen Prüfungen in Bezug auf Farbe, Haltbarkeit, Abtönung und Delaufnahme nicht unberücksichtigt zu lassen. Als Regel gilt: Je heller und dichter der Ruß ist, d. h. je kleiner der Betrag ist, welcher in ein Gefäß getan werden kann, desto größer ist die Menge Öl, welche derselbe absorbiert und desto größer die Stärke der Farbentönung.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß man, um sich gegen Schaden zu sichern, bei der Wahl von Lampenruß vorzüglich sein muß.

Versammlungsberichte.

Dresden. (Zur Situation. Mit dem Thema: Die Durchführung des Tarifs seit Beendigung des Streiks und was steht uns in kommenden Winter bevor? befaßte sich eine am 18. Oktober gut besuchte Versammlung im Volkshaus. Koll. Streine berichtete an der Hand einer kürzlich veranstalteten Werksstellensurvey über die Durchführung unseres Tarifs. Er konnte feststellen, daß es bisher gelungen sei, Tarifbrüche fast völlig zu vermeiden. In verschiedenen Fällen hätten die Kollegen vor dem Gewerbegericht ihr Recht gefunden. Wenn einige Meister seit dem Streik etwas verschmüßelt seien, hätten andere wieder Achtung vor den Kollegen bekommen und die selber beliebigen prognosen Ausgangsformen durch anständigere ersetzt. Die *Minimallöhne* würden laut einer monatlich veranstalteten Umfrage ebenso wie unter dem vor dem Streik um 5 % pro Stunde tiefer stehenden Tarif bei rund 60 Prozent der Beschäftigten überschritten, ein Beweis, daß es trotz der wegen des famosen Dauerstreiks ganz miserablen Konjunktur im vergangenen Sommer den Meistern nicht gelungen sei, ihre feinerzeit ausgesprochenen Drohungen, nur Minimumlohn zu zahlen, wahr zu machen. Die Arbeitszeit scheine außer von einigen im Hintergrunde ihr Unwesen treibenden unverbesserlichen Feinden gedrohter Verhältnisse überall eingehalten zu werden. Einzelne Fälle vermutlicher Tarifbrüche würden weiter untersucht und verfolgt werden. — Ferner berichtete Koll. Streine über die diesen Winter sich uns eröffnenden Perspektiven. Die freie Vereinigung habe durch ihren Hausbesitzer, Herrn Boblitz, den Staatsanwalt gegen die Transaktion mit dem Mobil machen wollen, weil die sie *unpolitisch* habe, den organisierten Kollegen auf einer *gesetzlichen* Basis zu beschuldigen bekannt zu geben, damit sie die *empfindlichen* Elemente nicht etwa gar durch unangenehme Worte verleihen. Von einem besorgten Terrorismus könne keine Rede sein, vielmehr könne mit vollem Recht umgekehrt davon gesprochen werden, denn einige Arbeitswillige glauben unter dem weitgehenden Schutze ihrer Meister sich alle Freiheiten herausnehmen zu können. Vom Staatsanwalt nach Hause geschickt, habe nun die Innung unsere Räte, mit nichtsagenden Randbemerkungen versehen, abdrucken lassen und jedem Meister ausgestellt. Ein Vorschlag, diesen Winter sich nur mit den Arbeitswilligen zu behelfen, sei in der Innung äußerst kühl aufgenommen worden, denn man habe wohl eingesehen, daß die paar Duzend Leute den Kohl nicht fett machen, ja ein erheblicher Teil davon mehr verderben als gutmachen könnte. Der Rest seien Leute, die sich in ihren Werkstätten so eingefressen haben, daß man sie, so lange sie noch arbeitsfähig sind, um keinen Preis aus der Hand gebe. Also, diese ganze Aktion sei ein Schlag ins Wasser und die in dieser Hinsicht von den Meistern ausgestoßenen Drohungen und etwa in diesem Winter verabreichten Maßregeln würden von den Kollegen nur als der Ausfluß des Vergessens über die erzwungene Lohnerhöhung anzusehen sein. Die Kollegen würden daran erkennen, daß die Meister die höheren Löhne nicht etwa als Arbeiterfreundlichkeit zahlen, daß der Streik eine unbedingte Notwendigkeit und unabwendbar war. Die Organisation hätte ihre Pflicht gründlich verletzt, hätte sie nicht versucht, der jetzigen und noch kommenden Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel vorzubeugen und die Meister sollten sich das Geld für die höheren Löhne von den Brotwucherern, resp. ihren politischen Freunden wiedergeben lassen, denen sie feinerzeit, als die Vertreter der Arbeiter im Reichstag gegen die Ausbeutung des Volkes durch die Agitation einen wahren Verzweiflungskampf auch gegen die politischen Freunde des Kleinhandwerkertums führen müßten, nachgelassen seien. Im Anschluß hieran zeigte der Redner auch die Notwendigkeit des Besens der Arbeiterzeitung als die einzige, die auch während unseres Streiks ihre Spalten bereitwillig geöffnet habe, während uns hingerichtete Blätter entweder besudelten oder an die Wand drückten. Unsere Organisation habe sich in diesem Sommer wiederum erfreulich entwickelt, 1689 Kollegen hätten mit Einschluß von Meistern und Firma im 3. Quartal volle Beiträge entrichtet; wir seien jetzt schon mit über 80 Proz. organisiert und rechne man von den Indifferenten die ab, die vorläufig überhaupt nicht aufzunehmen, bliebe nur noch ein ganz kleiner Rest meist Organisationsunfähiger. Deshalb bedürfte es nur der zähen Ausdauer und des fortwährenden Vertrauens in die Organisation, um weiter vorwärts zu kommen. Laut eines Schreibens des Innungs-

vorstandes sei in der letzten Innungsversammlung nun endlich die Wahl der Tarifkommission erledigt worden. Volle 4 Monate habe die Innung gezögert, ehe sie dem am 23. Mai von beiden Korporationen gefassten Beschluß nachgegeben sei. Jetzt scheine man so ein bisschen Vorsehenspolitik getrieben zu haben, indem man die Herren Formaler Schulz, Niebling und Wiehe, die damals unsere Vorberater zuerst mit bewilligt haben, in die Tarifkommission gewählt habe. Als vierter sei noch Herr Frede dazu gewählt. Die Kollegenschaft könne mit der Wahl so weit ganz zufrieden sein, denn jedenfalls hätten diese Herren damals doch etwas mehr Weitsicht gezeigt, als dies von der Innungsverwaltung gesagt werden könne. Die Ausführungen des Kollegen Streine wurden noch durch einige aus der Werksstellensurvey hervorgehende Fälle ergänzt, daß bei Landarbeiten die tarifmäßige Arbeitszeit nicht innegehalten werde, auch seien in mehreren Werkstätten ganz ausnahmsweise niedrige Löhne von 86 und 88 % gezahlt worden. Besonders gelte dies von der Firma Hebel, die schon früher bei größeren städtischen Arbeiten mit Vorliebe ungelernete Leute beschäftigt und jetzt bei einer Arbeit in der Heilstätte in Hochwald alles mögliche ausgeboten habe, um billige Arbeitskräfte aus Wöhmen heranzulassen. Ein recht erbärmliches und die Interessen der Kollegen verletzendes Gebahren soll dabei der Gehilfe Felix Hartmann, der von der Firma beauftragt war, die Arbeit zu leiten, an den Tag gelegt haben. Nachdem er durch Anmonieren in böhmischen Wäldern dem Herrn Hebel billige Arbeitskräfte verschafft hatte, soll der Herr es noch fertig gebracht haben, den dort beschäftigten Leuten Arbeiten in Afford aufzutrotzen, bei denen es unmöglich war, auf den ohnehin recht niedrigen Stundenlohn zu kommen. Im weiteren wurde das Verhalten eines Kollegen Schmiedel, der bei der Firma Giesmann in Afford beschäftigt war, und dort die Arbeitszeit in der unverantwortlichsten Weise ausgedehnt hatte, einer scharfen Kritik unterzogen. Wie weit die Profiteure der Meister geht, wurde durch einen Fall recht drastisch nachgewiesen. An einer öffentlichen Anlage wurde von einem Anaben, dem Kleckern nach nicht der Schule entwachsen, die Einfriedigung gestrichen. Auf Befragen, wer die Arbeit ausführte, erklärte der Kleine, daß diese von seinem Vater ausgeführt werde. Also schon im zarten Alter werden die Kinder mit den giftigen Farbstoffen vertraut gemacht, wo hunderte von Kollegen schon hummeln und gern noch ein paar Mark verdienen möchten. Mit einem Hinweis, alle vorkommenden Tarifbrüche der Verwaltung mitzuteilen, und die demnächst stattfindenden Bezirksversammlungen zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Essen a. Ruhr. Wir sind in der glücklichen Lage, einen erfreulichen Aufschwung unserer Filiale konstatieren zu können. Nach dem Tode des Kollegen Glunz wurde in der Mitgliederversammlung vom 17. Juli Kollege Reich Berlin einstimmig als Geschäftsführer gewählt. Das System der Wochentagskassierung durch den Beamten hatte sich nicht bewährt. Die Kollegen ließen in der großen Mehrzahl bei ihren Angehörigen den Beitrag nicht zurück und gerieten dadurch in einen großen Rückstand. — Obwohl ein großer Teil Kollegen deshalb gestrichelt werden mußte, ist dieser Rückschlag durch intensive Agitation und eine gut funktionierende Hauskassierung wieder wett gemacht worden. Rund 111 Aufnahmen wurden im 3. Quartal gemacht und die Zahl der vollzahlenden Mitglieder stieg von 196 im 2. Quartal auf 327. Gegenwärtig sind 366 eingeschriebene Mitglieder und wenn alle Kollegen ihre Pflicht weiter tun und regen mitarbeiten, wie es in den letzten Wochen der Fall gewesen ist, so dürften wir bis Ende des Jahres mit Belegschaft die 400 voll machen. Trotz des glänzigen Aufschwungs zeigte es sich für einen genauen Beobachter, daß, wenn die Bewegung sich auch für die Zukunft günstig weiter entwickeln soll, die Agitation von vornherein planmäßig angelegt werden muß. Die am 9. Oktober stattgefundene Generalversammlung hatte zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Zum 1. Punkt referierte Kollege Buchelt über die dort stattgefundene Aussprache. In der ersten Versammlung wurde die Entscheidung getroffen, daß die Agitation in den letzten Quartalen einen Aufschwung genommen hätten, so siehe die Zahl der Organisierten zu der großen Zahl der Indifferenten in keinem Verhältnis. Es müsse vor allen Dingen planmäßig vorgegangen werden. Er empfahl vor allen Dingen Einführung und Ausbau des Werkstellenvertrauensmännerstems sowie Abhalten von regelmäßigen Werkstellen- und Bautenbesprechungen. Ein Versuch sei in letzter Zeit damit bereits mit Erfolg gemacht worden. So haben 16 Bezirksbesprechungen, 11 Werkstellensitzungen stattgefunden und in 9 Fällen wurde persönlich Rücksprache zwecks Information mit einzelnen Kollegen abgehalten. Jedoch hätte ein noch größeres Feld bearbeitet werden können, wenn der Beamte nicht bloß auf sich allein angewiesen, sondern sich auf eine größere Anzahl Kollegen hätte stützen können. Die Ortsverwaltung hätte zu dieser Frage Stellung genommen und empfiehlt die unterbreiteten Vorschläge zur Annahme. Ferner sei der Winterbeitrag auf 25 % zu erhöhen; es mache sich dies zur Deduktion der Mehrausgaben notwendig, wie auch zur Ansammlung eines Meiserbestandes. Nachdem von allen Rednern die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation anerkannt wurde, drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die 5 % Beitragserhöhung. Als auf 3 Redner traten alle übrigen den Vorstandsanträgen bei, die dann gegen 7 Stimmen angenommen wurden. Nachdem noch im Schlußwort die Kollegen aufgefördert wurden, kräftig für den Ausbau der Organisation zu wirken und die Bezirksleiter durch Informationen zu unterstützen, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Münster i. W. Zum 15. Oktober hatten die Christlichen Maler, die ja Münster als ihre Domäne betrachten, mal wieder eine öffentliche Versammlung einberufen, die zweite im Verlaufe dieses Sommers. In der ersten, in der einige von unseren Kollegen anwesend waren, hielt der „Christliche“ Bezirksleiter Frede aus Köln das Referat, das in allen seinen Einzelheiten keine Angriffsfläche bot; demzufolge verpflichten wir, in die Diskussion einzugreifen. Aber nun kam das Schöne. Nachdem also gar keine Debatte stattgefunden hatte, hielt der „Christliche“ Führer es für passend, uns Freies im Schlußwort anzutreiben, weshalb ihm unsererseits einige recht heftige Protestrufe zugetrieben wurden. Da, man staune, erhob sich ein christlicher Arbeitersekretär, seines Reichens ein Weber, und ließ die Diskussion wieder eröffnen. Wir vermahnten jedoch, auf solche parlamentarischen Gepflogenheiten einzugehen, zumal die meisten unserer Anhänger schon vor und während des Schlußwortes den Saal verlassen hatten. Die „Christlichen“ Herren wurden nur noch aufgefordert, da uns in dem „toleranten“ Münster keine Lokalkästen zur Verfügung stehen, eine neue Versammlung einzuberufen,

alsdann wollten wir auf ihre Aufforderungen schon Rede und Antwort stehen. Diese Versammlung kam nun, zwar etwas spät, aber sie kam doch, aber nicht zum Vorteil der Arbeiterperspektiven. In dieser Versammlung hielt der „Christliche“ Frede es nun für angebracht, am Schluß seines Referats (nach der W.-Gladbacher Schule) und in seiner Jesuitenmanier zu behaupten, was unter anderem, wie das so jetzt üblich, die III Sozialdemokratie behaupten mußte. Nun dachte wohl das „Christliche“ Herrchen, wieder so ungeschoren wie das erstemal von dannen ziehen zu können, darin sollte er sich aber getäuscht haben. In der Diskussion nahm als erster Redner Kollege Buchelt das Wort. In vernichtender Kritik wies er die infamen Behauptungen des „Christlichen“ Herrchens zurück, oft stürmisch unterbrochen von den „Christlichen“, die bekanntlich nach der alten Methode gedrillt sind, von Bernunftgründen fehlen, durch Brillen ihre „Christlichen“ Anstandsgesühle zu offenbaren. Ferner legte Kollege Buchelt mal den „Christlichen“ Mitgliedern ein klares Bild ihres „Christlichen“ Organisationswesens dar, von welchem sie wohl selber keine Ahnung hatten. Man sah verschiedene verdächtige Gesichter, als ihnen vorgerechnet wurde aus den Berechnungen des „Christlichen“ Zentralblattes, daß der ganze „Christliche“ Malerverband in Wirklichkeit nur gut 400 zahlende Mitglieder im deutschen Reich habe und sein Kasernenbestand ein solch münzmal sei, daß er bei einer größeren Bewegung kaum für einen Tag ausreicht. Auch der Kölner Streikbruch der Christlichen in der Holzarbeiterbewegung wurde in der ausgiebigsten Weise behandelt und klargestellt, wobei bemerkt sein soll, daß viele der „Christlichen“ Unwissenden, unter anderem auch der oben erwähnte „Christliche“ Arbeitersekretär, denselben für sehr richtig fanden. Psil! Auch wurde im Verlauf der weiteren Debatte einem der hiesigen christlichen Vertrauensleute nachgewiesen, daß er in der Lohnliste bei seinem Meister mit 88 % figuriert, während er in Wirklichkeit 40 % bekommt. Die überschüssigen 2 % bekommt er nämlich erst alle Quartal ausgezahlt. Hierdurch werden natürlich seine mitarbeitenden Kollegen dupliert, da der Meister den anderen die Lohnliste vorlegt, um zu beweisen, daß bei ihm keiner mehr wie 88 % bekommt. Schöne Kollegialität. Nun kam wieder ein christlicher Kämpfer an die Reihe, Hundebegle ist sein Name, der die Versammlung graulen machen wollte mit dem Terrorismus der freien Gewerkschaftler. So erzählt er mit großer Anstrengung seiner Lungen, daß er in Darmstadt mit 2 Christlichen unter ungefähr 15 Freiorganisierten gearbeitet habe, wo man alles verstanden habe, um ihn aus der Ruhe hinauszubringen. Wissen unsere Darmstädter Kollegen etwas davon? Ich glaube, der Betreffende wollte der Versammlung nur zu wissen geben, daß er in Darmstadt gearbeitet hat. Im Schlußwort ließ der „Christliche“ Referent seiner Verleumdungsbucht wieder freien Lauf. Das sind wir hier schon gewohnt, denn nur mit solchen Mitteln, die jeder anständig und gerecht denkende Mensch weit von sich weist, können hier noch die sog. „Christlichen“ Führer ihr Henschlerpiel treiben. Nun, auch in diese Massen hier wird noch der „Geistes Schwert“ eindringen und sie erkennen lassen, wer eigentlich es mit dem Volke gut meint und wirklich seine Rechte vertritt.

Wilhelmshaven. Am 10. Oktober fand die ordentliche Generalversammlung der hiesigen Filiale statt. In dieser wurden zunächst die Berichte der verschiedenen Verwaltungszweige gegeben, woraus zu ersehen, daß unsere Filiale sich in hervorragender Aufschwung befindet. Die Arbeit richtete sich hauptsächlich auf den inneren Ausbau der Organisation, ohne die nötige Agitation nach außen außer acht zu lassen; allein im letzten Jahre wurden 8 Poststellen mit eigenen Vertrauensleuten sowie eine ganze Anzahl einzelner Mitglieder von hier unterhalten. So kann denn auch konstatiert werden, daß hier die Zahl der Indifferenten mehr und mehr zusammenschumpft, während unsere Mitgliederzahl im 3. Quartal das zweite Hundert zum erstenmal überstieg. Deshalb hoffen wir auch, bald den letzten Organisationsfähigen in unserer Mitte zu sehen. Der Mitgliederzettel enthielt auch die Kasernenbesuche, die in der letzten Versammlung beschlossen wurden, und die in der letzten Versammlung beschlossen wurden, und die in der letzten Versammlung beschlossen wurden. Wenn soweit man alles so ziemlich zufriedenstellend ausgefallen ist, so muß in bezug auf die Statistik jedoch konstatiert werden, daß hier noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, trotzdem von seiten der Verwaltung alles versucht wird, diese vollständig und leicht verständlich zu führen. Die Ausfüllung und Ablieferung der Fragebogen ist noch vielfach so mangelhaft, daß bis jetzt von einem wirklichen Nutzen derselben nicht die Rede sein kann. Hier muß noch energig Remede geschaffen werden, ist doch eine gute fortlaufende Statistik für jede Organisation eine unbedingte Notwendigkeit. Der Versammlungsbeleg hat im letzten Jahre gegenüber dem Vorjahre selber etwas nachgelassen, was ja vielleicht in etwas durch den fortlaufenden Tarif bedingt wird, aber in keinem Falle gut gehen werden kann; denn hier in dieser Ecke, wo wir einem vollständig geschlossenen Unternehmertum, das zu jeder Zeit bereit ist, den verhassten Gewerkschaften den Garaus zu machen, gegenübersteht, heißt es stets doppelt gut aufgepaßt und zusammengehalten. Wenn jedoch fortan, ebenso wie bisher, ein jeder nach Kräften für unsere Sache wirkt, so werden wir auch im nächsten Jahre wieder einen Schritt vorwärts machen und die Filiale Mont-Wilhelmshaven wird eine der besten in unserer Vereinigung sein und wie wir hoffen, auch dann bleiben.

Verens-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Verens-Kalender resp. Gebirgen der darauf abkommenden Gebiete veröffentlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 6 Mk., welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf vier Seiten nicht übersteigen. Bestimmungen sind an die Expedition zu richten.

Bergedorf. Herberge G. Baumann, Abbestimmte 4. Verens-Kalender M. Stille, Jagdgesellschaft Jahn Comandens, Abends von 8-10 Uhr, Jagdabend in Hainbeck Jahn Comandens von 8-10 Uhr, „Zum Schillinghof“ (Weise), Schillingkaterle.

Breslau. Kasernenabend jeden Donnerstag. Mitgliederversammlungen Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, 1. Etage, Zimmer 2.

Dresden. (Sachsen). Arbeitsnachweis in Forst's Restaurant, Markt Allee 8, neben dem Kaiserpalast. Öffnung mittwöchslich 1/2-7/8 Uhr Abends.

Dresden. Verbandsbureau „Vollstaus“, Altkönigsstr. 3, II., Zimmer 18. Öffnung montags von 12-1 Uhr mittags und 7/8-1/2 Uhr Abends, sonntags von 4-6 Uhr. Arbeitsnachweis in der „Malerzeitung“, Altkönigsstr. 18, 1. Etage, Sommer taglich von 7-8 Uhr Abends, Sonntags von 11-12 Uhr Vorm., im Winter außer Sommer und Festtage von 6-7 Uhr Abends.

Hamburg. (Wales). Arbeitsnachweis, Herberge und Arbeitsnachweis bei von Salzen, Caffamachergasse 16/17. Arbeitsnachweis, außer Sonntags, taglich von 8-1 Uhr, Abends 7-10 Uhr, außer Sonntags.

Kiel. Verens-Kalender, jeden Freitag Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in der Centralhalle, Altkönigsstr. 3, Arbeitsnachweis abends von 8-10 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr Vorm., Jagdabend Comandens abends von 8-10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Röhrenstraße 24.

Leipzig. Verbandsbureau, Bürgergarten, Brühlstr. 11, 1. Etage. Arbeitsnachweis, Herberge und Arbeitsnachweis taglich von 10-11 Uhr vormittags und 8-9 Uhr abends, im Winter von 7-8 Uhr abends, sowie Bibliothek bei Comandens, abends von 8-10 Uhr baselst.